

Der Kryptocalvinismus am Gottorfer Hofe unter Herzog Johann Adolf.

Von Pastor D. Ernst Feddersen = Kiel.

Die Bestrebungen und Ereignisse, die ich im folgenden näher zu beleuchten gedenke, sind nicht etwa isolierte, auf das kleine Gottorfer Land beschränkte Erscheinungen, sondern stehen im Zusammenhang eines größeren Ganzen.

Die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert brachte ein Vordringen des Calvinismus auch in deutschen Landen mit sich. Seine zielbewußte Propaganda, gegen welche sich schon um 1560 herum die niedersächsischen Kirchen zu wehren hatten¹⁾, eroberte ihm nicht nur ganze Landesteile im Westen — am Niederrhein entstand ein zusammenhängendes reformiertes Gebiet — sondern schuf ihm auch im übrigen Deutschland, zunächst in gewissen Ständen, nämlich unter den höfisch und humanistisch Gebildeten, denen er als die feinere Religion erschien, eine auserwählte Anhängerschaft. Dazu kamen die indirekten Auswirkungen der lutherischen Konkordie. Indem diese den (echten) Philippismus aus dem Luthertum ausschloß, trieb sie ihn zum Anschluß an die Gegenseite. So kam es, daß manche ursprünglich philippistisch bestimmte Länder zum reformierten Typus übergeführt wurden. So nach dem Tode des Schutzherrn der Konkordienformel, des Kurfürsten Ludwig, die Kurpfalz (1583), Nassau mit seiner reformierten Hochschule zu Herborn (gestiftet 1583), Bremen (um 1580), Anhalt unter Johann Georg (1587 bis 1637), Niederhessen unter Landgraf Moritz (Verbesserungspunkte 1605) und Lippe (unter Graf Simon VI. 1602). Besonders wichtig für die weitere konfessionelle Entwicklung Deutschlands war der Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigismunds von Brandenburg zur reformierten Konfession (1614).

¹⁾ Vgl. Feddersen, Schleswig-Holstein und die lutherische Konkordie. Kiel 1925 (Schr. d. B. f. Schl.-Holst. Kirchengesch., 1. Reihe, 15. Heft, S. 7 ff.). Diese Schrift zitiere ich weiterhin als „Feddersen, Konkordie“.

Es ist nun für das Verständnis des Folgenden sehr wichtig zu wissen, daß der sich so im weiteren Deutschland ausbreitende Calvinismus nicht der ursprüngliche und echte war. Das spezifisch calvinische Dogma (die Prädestinationslehre) war ihm ebensomenig eigen wie der echt calvinische Gemeindeaufbau: es blieb bei dem absoluten landesherrlichen Kirchenregiment und der lutherischen Stellung des Pastorats. Worauf man hinausging, war vor allem eine Veränderung in den gottesdienstlichen Gebräuchen, den Zeremonien (Brotbrechen im Abendmahl, Beseitigung der geschmückten Altäre, des Messgewandes, der Bilder, des Exorcismus bei der Taufe, die einfachere Gestaltung des Gottesdienstes, die andere Zählung der zehn Gebote u. dergl.). Das war freilich gerade dasjenige, was dem lutherisch-konservativ erzogenen Volke am meisten als „neue Religion“ ins Auge fiel und deswegen keineswegs populär wirkte, sondern vielfach als durch fürstliche Gewalt aufgedrungen empfunden wurde.

Achten wir auf die Gründe des Fortschreitens dieses Calvinismus, das, wenn nicht der große Krieg dazwischen gekommen wäre, vermutlich noch weiter gegangen wäre, so ist zwar der erste und wirksamste der schon eben angedeutete, daß diese Art der Religion als die feinere und gebildetere galt und insofern sich insonderheit den Fürsten empfahl, welche den Ehrgeiz besaßen, als Förderer der humanistischen Bildung und Gelehrsamkeit zu brillieren. Jedoch würden wir diese Bewegung unverdient herabsetzen, wenn wir verkennen wollten, daß bei einzelnen Fürsten und vornehmen Leuten auch echte und tiefe religiöse Motive wirksam waren.

Solche Leute waren es denn auch, die unter ihren Standesgenossen als eifrige Agitatoren wirkten. Zu ihnen gehört unter den Fürsten namentlich Johann der Ältere von Nassau-Dillenburg († 1607)²⁾.

Unter den Adelligen ist in dieser Reihe vor allen zu nennen Johann von Münster, Erbherr zu Bortlage im Tecklenburgischen. Von diesem Manne kann man sagen, daß er die Ausbreitung des Calvinismus geradezu zu seinem Lebensberuf gemacht hat. Unermüdlieh war er gleicherweise in Agitationsreisen

²⁾ Vgl. Fr. W. Cuno, Johann der Ältere von Nassau-Dillenburg, ein fürstlicher Reformator. Halle a. S. 1869. Hier heißt es in der von seinem Hofprediger Joh. Jak. Hermann gehaltenen Leichenpredigt: Gleichergestalt haben J. G. nicht allein bei ihren Angehörigen und Untertanen die Ehre Gottes befördert, sondern auch andern Obrkeiten und Untertanen dieselbe bekannt und angenehm zu machen, und also den Spruch Christi, den er zu Petro sagt, Luc. 22, 32: Wenn du bekehret bist, so stärke deine Brüder, recht zu gebrauchen niemals unterlassen, sondern mit Lehre und Unterricht, mit ernstlichen Vermahnungen,

zu den Höfen wie in literarischer Verfechtung seines Standpunktes. Mit Recht haben die bewußten Lutheraner in ihm den gefährlichsten Feind gesehen und ihn deshalb aufs heftigste bekämpft. Aber weder der schlechte Ruf, den er in unserm Lande genoß, noch die geschickte Polemik eines Leonhard Hüter gegen ihn dürfen uns darüber hinwegtäuschen, daß wir in ihm einen außerordentlich achtungswerten, von seiner religiösen Mission begeisterten und von großem sittlichen Ernste getragenen Mann vor uns haben³⁾.

Was diese edlen Vertreter des Calvinismus für ihn begeisterte, war einerseits das stärkere Dringen auf die sittliche Bewährung, die demselben im Gegensatz zum vulgären Luthertum eigen war, und andererseits die Ueberzeugung, daß er die völlige Durchführung der vom Luthertum nur halb erreichten Reinigung der Kirche Christi vom papistischen Sauerteig, also die wahre und völlige Reformation bedeute.

Weniger schön als diese Motive solcher neuen Reformation war vielfach der Modus procedendi. Daß es die Fürsten waren, die solche Neuerung vornahmen und sie ihren Untertanen mit mehr oder weniger Gewalt aufdrangen, lag zwar im Geiste der Zeit und ist insofern nicht zu verdammen. Viel übler war es, daß sie auch in diesem Stücke oft allzusehr im Geiste weltlicher Klugheit handelten und in vorsichtiger Ermägung etwaiger Widerstände nicht immer offen und ehrlich zu Werke gingen, sondern ihre Endziele verschleierten und mit Fiktionen arbeiteten. Die Hauptfiktion, mit der in ursprünglich lutherisch reformierten Ländern gearbeitet wurde, war die, daß die „Reformierten“ sich zur Augsburger Konfession bekannten und im Geiste des echten Luther handelten. Insofern man in dieser Weise vorging, ist der Ausdruck „Kryptocalvinismus“ kein Unrecht.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen, die durchaus zur Sache gehören, komme ich nunmehr zu meinem speziellen Thema.

Schleswig-Holstein war trotz der Ablehnung der Konkordienformel ein gut und echt lutherisches Land. Hatte man

mit Bitten und Flehen, mit täglichem Gebet zu Gott, hohen und niederen Standespersonen die göttliche Wahrheit beizubringen und dadurch die Ehre Gottes weit auszubreiten, sich zum fleißigsten bemühet und unterfangen (S. 24). Ferner S. 27: All diesem Unrath zu begegnen (den verkehrten Lehren von der Gnadenwahl, der Person Christi, dem Abendmahl, und den papistischen Ceremonieen) und denen, so in diesen Stücken nicht genugsam berichtet, auf den Weg der Wahrheit und hoch-nötigen, lieblichen, heilsamen Einigkeit zu verhelfen, haben J. G. keine Mühe noch Arbeit, auch kein Geld noch Kosten gespart...

³⁾ Die Kieler Universitätsbibliothek bewahrt eine ganze Reihe von feinen Schriften auf, darunter auch eine sehr ernst gehaltene wider das Tanzen.

auch die Ubiquitätslehre im Sinne J. Andreaes abgelehnt, so war man doch im Punkte der Abendmahlslehre streng lutherisch. Auch auf dem Gebiete der „Ceremonien“ war man sehr konservativ geblieben, hatte die Bilder, die geschmückten Altäre, ja auch das Messgewand beibehalten. Den echten Calvinismus kannte man nur von Hörensagen: der Gottorfische Kirchenvater Paul von Eigen hatte seine Pastoren amtlich verpflichtet, der Zwinglianer, Calvinisten, Bezaiisten gotteslästerliche lehre ... mit wahrhaftigem eifer zu hassen, verwerfen und verdammen“⁴⁾. Daher ging ein großes Erschrecken, ja eine tiefe Betrübnis durch das Land, als man vernahm, wie am Hofe des Landesvaters calvinisierende Machinationen betrieben wurden und eine „neue Religion“ von dort verbreitet werden sollte. Und als mit dem frühen Tode des Herzogs Johann Adolf alles mit einem Male vorbei war, da war es, als sei ein böser Spuk über das Land gezogen, der durch Gottes gnädige Behütung keinen ernstlichen Schaden angerichtet habe.

Es handelt sich hier also um eine kurze Episode unserer heimischen Kirchengeschichte, die keine geschichtliche Nachwirkung hinterlassen hat. Trotzdem ist es für uns Heutige eine sehr interessante Frage, was denn eigentlich damals vor sich gegangen ist und wie die als calvinisierend angesprochenen Maßnahmen Johann Adolfs eigentlich zu verstehen sind.

Leider fließt für diese Episode das Quellenmaterial besonders spärlich. Im Kieler Staatsarchiv habe ich nur eine Akte gefunden, die sich darauf bezieht. Von dem einzigen calvinistischen Generalsuperintendenten unseres Landes, Philipp Caesar, ist kaum eine Spur zu entdecken. Es ist, als ob man es mit diesem Reker gemacht hat, wie die alte Kirche es mit den Häretikern machte: daß man seine aktenmäßige und literarische Hinterlassenschaft absichtlich vernichtete.

Es ist mir jedoch gelungen, im Marburger Staatsarchiv, wo ich bei den engen Beziehungen, die damals zwischen dem Gottorfer und dem Kasseler Hofe bestanden, eigentlich mehr Material erhofft hatte, immerhin zwei Aktenstücke aufzufinden, die ein helleres Licht auf die Absichten, die man verfolgte, werfen. Ferner habe ich in den in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen⁵⁾ aufbewahrten Memoiren des Generalprofften Jacob Fabricius d. Ä. ein aus erster Hand stammendes Material gefunden, das trotz seiner Trockenheit und Kürze doch auf die Zustände und Strebungen am Gottorfer Hofe manches neues Licht wirft.

⁴⁾ Vgl. Feddersen, Konkordie, S. 86 ff., 207 ff.

⁵⁾ 1928 b. Thott.

Auf Grund dieser und anderer, an ihrem Ort zu nennenden Quellen glaube ich die bisherige, meist recht dürftige Geschichtsschreibung über diese Episode — für das beste halte ich die von dem vortrefflichen Husumer Kirchengeschichtsschreiber, Joh. Melchior Krafft in seinem „Zweyfachen . . . Jubel-Bedächtnis“, Hamburg 1723 gegebene Darstellung S. 371 ff.⁶⁾ — ergänzen und z. T. berichtigen zu können.

Zwei Fragen werden sich vielleicht niemals mit völliger Sicherheit lösen lassen.

Erstlich die: was wollte eigentlich Johann Adolf und wohin wäre es gekommen, wenn der Lenker der Weltgeschichte ihn nicht so früh abgerufen hätte?

Erst am Schlusse meiner Ausführungen kann ich eine notdürftige Antwort auf diese Frage versuchen. Ich halte es aber doch für nötig, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß dieser so jung, mit 16 Jahren, zur Regierung gekommene Fürst zunächst sich selber über seine Intentionen nicht klar gewesen ist. Erst allmählich, mit zunehmendem Alter und unter dem Einflusse seiner Berater mag er sich klarer darüber geworden sein.

Damit hängt die zweite Frage zusammen: wie weit ist der Herzog selber für die unter seiner Regierung vorgenommenen Maßnahmen verantwortlich zu machen?

Johann Melchior Krafft als loyaler Untertan sucht zwar nach Kräften den Fürsten zu entschuldigen und die Ratgeber verantwortlich zu machen, obwohl seine gesunde geschichtliche Einsicht dem deutlich widerspricht. Man darf jedenfalls sagen, daß Johann Adolf nicht einfach ein fürstlicher Trottel war, der willenlos seiner Umgebung ausgeliefert gewesen wäre. Vielmehr hat er sich seine Umgebung sehr nach eigenem Geschmack zusammengestellt und war, wenn ich recht sehe, ein sehr selbstbewußter und eigenwilliger Herr. Sein Geschmack aber war dadurch bestimmt, daß er am Hofe seines Oheims, des Landgrafen Wilhelms IV. von Hessen, erzogen war und an der feineren, geistig kultivierteren Art, welche diesem Hofe im Gegensatz zum väterlichen und dem dänischen eigen war, offenbar Gefallen gefunden, wie er denn auch in Heidelberg studiert hatte und so an dem süddeutschen Wesen im Gegensatz zur norddeutschen Schwerfälligkeit Gefallen gefunden haben mag. Deshalb, vielleicht auch, weil ihm die holsteinschen Adelligen zu hartköpfig waren, umgab er sich zum größten Teil mit fremden, speziell hessischen Räten und Beamten. Wie

⁶⁾ Krafft lag handschriftliches Material aus Fabricius Nachlaß vor. Viel solches liegt noch unbenußt in Kopenhagen, und es wäre sicher der Mühe wert, dasselbe näher zu durchforschen. Leider wird das Studium sehr erschwert durch die geradezu entsetzliche Handschrift, die Fabricius d. H. eigen war.

er nun selber an dem zwar nicht eigentlich calvinistischen, sondern philippistischen Kasselschen Hofe gewisse Sympathien für reformiertes Kirchenwesen, sonderlich für die einfachere Form des Gottesdienstes und die Abschaffung der „päpstlichen Residuen“ im Luthertum, sowie einen lebhaften Abscheu vor dem von seinem Oheim Wilhelm so bitter gehaßten lutherischen „Ubiquitismus“⁷⁾ in sich eingesogen hatte, so standen auch seine von Hessen importierten Berater (aber auch z. B. der aus Dithmarschen stammende, aber in Heidelberg gebildete Kanzler Nikolaus Junge) mit ihren religiösen Neigungen auf reformiertem Boden. Nicht um ihres religiösen Standpunktes willen hatte er sie berufen — so tief ging sicher seine eigene Religiosität nicht —, sondern um anderer Ursachen willen. Wenn sie aber einmal da waren, war es ganz natürlich, daß er von ihren religiösen Neigungen beeinflusst wurde. Im übrigen ist gelegentlich zu konstatieren, daß die Räte besonnener waren als der Fürst.

Aber wenn Johann Adolf auch kein Trottel war, sondern ein geistig verhältnismäßig hoch stehener Mensch, so war er doch bei aller Eigenwilligkeit kein starker, in sich gefestigter Charakter, wie etwa sein Oheim Wilhelm und sein Vetter Moritz von Hessen. Er war ein starker Trinker und überhaupt ebenso wie seine früh verstorbenen Brüder ein erblich belasteter, dekadenter Mensch. Daraus erklärt es sich, daß er sich auch von der Gegenseite stark beeinflussen ließ, und so alle seine Maßnahmen calvinisierender Art etwas halbes, unentschiedenes an sich trugen; daß er sich heute so und morgen anders entschied.

Und die Kräfte, die seinen reformierten Neigungen entgegenwirkten, waren äußerst stark.

Da war zunächst seine ihm 1596, also mit 21 Jahren ange- traute Gemahlin, die gut-lutherisch erzogene dänische Prinzessin Augusta. Sie scheint eine wirklich fromme und ihres Glaubens bewußte Frau gewesen zu sein.

Da war ferner das Gros seiner Untertanen, das, hartköpfig wie es war, fest und entschieden an der lutherischen Ueberlieferung festhielt. Und das galt nicht nur von dem einheimischen Adel, sondern ebenso gut von den Husumer Bürgern und den großen Bauern auf Nordstrand und in Rorderdithmarschen.

Da war endlich die Geistlichkeit des Landes, die, wie vorhin bemerkt, auf gut lutherischem Boden stand und allen Calvinismus mit Abscheu von sich wies⁸⁾, und ihr Oberster, der Hofprediger und Generalpropst Fabricius.

⁷⁾ Vgl. Feddersen, Konkordie, S. 133 ff.

⁸⁾ Wenn Hegewisch in Christianis Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein Bd. III, S. 26 schreibt: „Im Lande waren viele der

Jakob Fabricius (Schmidt), geboren in Tondern 1560, war früh zu den höchsten geistlichen Aemtern des Gottorfer Landes emporgestiegen. 1588 zum Hofprediger auf Gottorf und Gehilfen Paul von Eizens im Aufsichtsamente ernannt, ward er 1593 zu dessen Nachfolger als Superintendent oder Generalpropst bestellt. In seines würdigen Vorgängers Spuren zu wandeln, hatte er sich zur Lebensaufgabe gesetzt und betrachtete es vor allem als seine heilige Pflicht, das Land bei der konfessionellen Grundlage, die Eizen mit dem von ihm geschaffenen landeskirchlichen Symbol, dem Predigereide von 1574, gelegt hatte, also bei dem zwar nicht „ubiquitistischen“, aber doch scharf anticalvinistischen Lutherthum zu erhalten. Nicht minder hielt er es für seine heiligste Pflicht, die Bestimmungen der Kirchenordnung von 1542 über die kirchliche Praxis fest in Geltung zu halten und namentlich dafür zu sorgen, daß die hergebrachten „Ceremonieen“ nicht verändert würden.

Er war also von vornherein der geborene Gegner der zunächst leise anhebenden, aber langsam weiter schreitenden und immer entschiedener werdenden calvinisierenden Bestrebungen des Herzogs, bezw. der landfremden Hofkamarilla. Wenn er sich trotzdem so lange (19 Jahre) in seiner Stellung und der persönlichen Gunst des Herzogs halten konnte, so dürfen wir das seiner hohen sittlichen Würde und seiner geistigen Bedeutung, die sich mit einer gewissen höfischen Politesse und einer großen Bewandtheit im Umgang auch mit vornehmen Menschen wird verbunden haben, zuschreiben. Er war ein aufrichtig frommer, selbstloser und gewissenhafter Mann, dessen Andenken wir in Schleswig-Holstein hochzuhalten alle Ursache haben; muß auch ein guter Theologe und ein für seine Zeit bedeutender Prediger gewesen sein — das beweisen die außerordentlich zahlreichen Berufungen zu hohen kirchlichen Stellungen, die an ihn ergingen. Daß er wegen aller dieser Eigenschaften von der Herzogin außerordentlich hoch geschätzt wurde und diese zeit ihres Lebens mit rührender Treue an ihm hing, ist natürlich auch ein Erklärungsgrund dafür, daß er so lange am Hofe blieb.

Jedenfalls kann man die erste Periode der calvinisierenden Bestrebungen des Herzogs (bis 1610) als einen steten stillen Kampf gegen den Hofprediger und General-

reformierten Lehre teils öffentlich zugetan, teils heimlich ergeben“, so halte ich das für eine falsche Behauptung. Wahrscheinlich verwechselt He-gemisch den gut lutherischen Philippismus, der allerdings unter der Geistlichkeit weit verbreitet war, mit reformierten Neigungen. Mir ist von einem Geistlichen mit calvinisierenden Neigungen nichts bekannt geworden. Wenn es solche Laien gab, waren es eben in der Hauptsache Landfremde, wie sie der Herzog selber importiert hatte.

propst beschreiben — einen Kampf, in welchem dieser zuerst durchgängig den Sieg gewann, um schließlich immer mehr den Einfluß auf den Herrscher zu verlieren, so daß die Hofkamarilla endlich den vollen Sieg gewann und seine gewaltsame Vertreibung durchsetzen konnte (1610).

I.

Ich versuche nun zunächst die in calvinisierender Richtung gehenden Unternehmungen und den Widerstand des Generalpropsten gegen sie während dieser ersten Periode möglichst vollständig darzustellen.

Mit großem Mißtrauen ward schon das von dem Hamburgischen Prediger Wolderus besorgte, von Johann Adolf begünstigte große Bibelwerk „Biblia trilingua“ aufgenommen, als ein Edikt des Herzogs die Anschaffung dieses Werkes durch alle Kirchengemeinden seines Landes anbefahl (1597), und zwar weil der Verfasser die Bibeliübersetzung Bezas beibehalten hatte, in welcher man calvinistische Irrtümer zu finden glaubte. Doch darf man füglich zweifeln, ob der Herzog schon damals verdächtige Absichten gehabt hat.

Immerhin mag schon diese Sache den Generalpropsten wichtig gemacht und ihn zu einem eigentümlichen Schritt veranlaßt haben, durch welchen er gewissermaßen seinen Herrscher auf die im Lande bestehende Konfession persönlich festlegen wollte. Es wurde nämlich im Jahre 1597 für das Amt Peine, welches derzeit unter Gottorffscher Verwaltung stand⁹⁾, ein neuer Superintendent, namens R a t i c i u s bestellt. Als dieser sich in Schleswig eingestellt hatte, um sich dort die herzogliche Bestätigung zu holen, schlug Fabricius dem Herzog vor, der Superintendent solle, um sich der Gottorffschen Kirche im gleichen Glauben zu verbinden, den Predigereid von 1574 unterschreiben. Und zwar solle der Herzog, „um der Sache bei jedermann desto mehr Ansehen zu geben“¹⁰⁾, diesen Eid selber mit seiner fürstlichen Unterschrift versehen. Hören wir, wie Fabricius nun weiter erzählt: „Wart auch bewilliget. Als nun in der canzley sehr viel zu thun war, habe ich diese formul durch meinen Canutum zweimahl abschreiben lassen, neben vntertheniger bitte J. f. g. geruheten beides zu vnterschreiben, damit der peinische Superintendent ein Exemplar mit sich nehme, ich auch diesesorts eins behielte . . . Sagten J. f. g. Ich mus es erst durchlesen, vnd sehen was Ich unterschreibe. Namens mit in die Kirche, lasen darin vor und nach der predigt. Sagten her-

⁹⁾ Vgl. dazu Beitr. u. Mitt., 7. Band, S. 86 ff.

¹⁰⁾ Was hier und weiter ohne besondere Angabe der Quelle als Zitat gegeben wird, stammt aus den oben erwähnten Memoiren des Fabricius.

nacher, Ja, das ist mein glaub vnd bekenntnis auch, vnd unterschrieben beide Exemplare. Der Superintendent war mit einer Copen von mir unterschrieben zufrieden.“ — Zehn Jahre später war der Herzog zu der Erkenntnis hindurchgedrungen, daß der Eigensche Eid mit seiner stramm-lutherischen Abendmahlslehre und seinem schroffen Anticalvinismus doch nicht so ganz seinem Glauben und Bekenntnis entsprach und ließ ihn abschaffen. Er erinnerte sich auch der Unterschrift, die er vor zehn Jahren gegeben hatte und ließ das eine Exemplar, welches nach seiner Meinung der Generalpropst im Besitz hatte, von diesem offiziell abfordern. Fabricius aber freute sich, in Folge seiner schlaunen Manipulation noch ein zweites Exemplar zu besitzen, das er nicht wieder auszuhandigen brauchte, sondern als ein Zeugnis des einst vom Herrscher bekannten rechten Glaubens der Nachwelt aufbewahren konnte.

Zu einem ersten Konflikt, in dem aber Fabricius noch Sieger blieb, kam es im Jahre 1600.

„Von etlichen, die Gott kennen, persuadiert“ (so schreibt Fabricius), hatte der Herzog den Prediger Johann Strack in Cassel als Hofprediger berufen¹¹⁾. Man scheint sich sehr um ihn bemüht zu haben, denn er sagte erst zu, nachdem man ihm 500 Reichsthaler Gehalt und freie Wohnung zugesagt hatte. Vor Fabricius hatte man diese Berufung sorglichst verheimlicht. Nicht nur deshalb, sondern auch, weil Strack ihm als Calvinist verdächtig war, geriet dieser, als er endlich im Oktober von der Sache erfuhr, in berechtigte Aufregung. Er schrieb am 11. Oktober an seinen Freund, den Propsten Moriken in Tondern¹²⁾ von einem Unwetter, das der Kirche drohe, das in erster Linie ihn, dann aber auch andere treffen werde. Er bat um das Gebet der Brüder und riet, sich auf einen Kampf mit dem Calvinianismus zu rüsten, indem man sich die „momenta et fundamenta“ des Streitiges mit den Calvinisten wieder einprägte. In einer Predigt am Hofe erlaubte er sich, „in Erklärung des 78. Psalms“ von Einführung neuer Religion und dergleichen zu reden, „worüber sich am 26. Oktober auf dem Schloß zu Husum auf dem Saal am Tische, daran er stundt die Predigt zu tun, ein merklich (denkwürdiges) Gespräch“ zwischen ihm und dem Herzog erhob. Den Inhalt dieses Gesprächs teilt F. leider nicht mit; vermutlich wird der Herzog gesagt haben, daß er an Einführung neuer Religion nicht denke.

Inzwischen „ließ der gütige Gott auch seine für mich habende sorgfältigkeit augenscheinlich spüren“, schreibt Fabricius. Er be-

¹¹⁾ Vgl. Feddersen, Konkordie, S. 212 f., 280.

¹²⁾ Der Brief ist noch zu lesen in einer Sammlung von Briefen des Fabricius (Kong. Bibl. Kop. Bl. kgl. Saml. Fol. 1104).

kam nämlich gerade in dieser kritischen Zeit eine Berufung nach Hamburg an St. Katharinen und 14 Tage darauf eine solche von der Aebtissin zu Ikehoe als Nachfolger des verstorbenen königlichen Propsten Johannes Vorstius. Er verfaßte nunmehr eine Denkschrift an den Herzog und legte darin „die große Ungelegenheit“, in welche er durch die Berufung eines Strack komme, dar. Er wolle zwar, schon um nicht als ein „mercenarius“ zu erscheinen, von sich aus nicht seine Stelle niederlegen, müsse aber dringend bitten, dahin Vorsorge zu tun, daß, wenn er und Strack daselbe Amt bedienen sollten, in „diesen ruhесamen Kirchen“ keine Unruhe angerichtet werden möchte. „Den würde er mit dem Calvinismo in doctrinalibus oder ceremonialibus herfürbrechen, so müßte ich bei verlust der gnaden gottes vnd meiner sehligkeit nicht schweigen.“

Am 27. November hatte F. mit dem Herzog über seine Eingabe ein langes Gespräch. Seine Schrift gefiel dem Herrscher wohl. Aber in ceremonialibus, so äußerte er sich, sei er anderer Meinung als F., namentlich wegen des Messgewands, das er gern abgeändert haben möchte. Fabricius scheint dem widersprochen zu haben, worauf der Herzog schließlich sagte: „Ja, ja, so gebraucht das mißgewandt, solange etwas drin ist, wenn aber dieses zerreißt, will ich euch keine wiedergeben. Vornit ich woll zufrieden. Den fremden prediger habe ich darumb gefordert, weil er mir sehr gerühmet ist, das er woll beredt sei, aber das soll euch keine hinderung oder in diesen Kirchen ienige (irgendeine) verenderung vorvrsachen. Selbiges mahl fiel auch ein langwiriges gesprech für vom Exorcismo¹⁹⁾. Als ich aber weitleuffig erklerete, wie derselbe zuverstehen vnd wie eine sehr nütze erinnerung er gebe, ließens J. f. g. auch dabei bewenden.“

Dies Gespräch mit seinem gnädigen Herrn scheint bei Fabricius doch noch nicht völlige Befriedigung ausgelöst zu haben, vermutlich weil der Herzog an der Berufung Stracks festhielt und F. ein gedeihliches Zusammenwirken mit diesem Manne sich nicht vorstellen konnte. Er zeugt ja auch — so müssen wir doch wohl urteilen — von einer gewissen Naivetät, um nicht zu sagen: von einer echt fürstlichen Nonchalance gegen die Empfindungen eines rechtschaffenen christlichen Predigers, daß Johann Adolf seinem bewährten Hofprediger es überhaupt zumutete, die Berufung eines zweiten Hofpredigers, noch dazu von so ganz anderer Richtung sich gefallen zu lassen. Jedenfalls konzipierte Fabricius so-

¹⁹⁾ Vgl. Feddersen, Konkordie, S. 184. Der Exorcismus (die Austreibung des Teufels aus dem Täufeling) galt als spezifisch lutherische Zeremonie, obwohl er auch in lutherischen Ländern, z. B. Württemberg, nicht üblich war, ja an Orten unseres Landes, z. B. in Husum, niemals gebraucht worden war (vgl. Krafft, S. 160 f.).

fort eine Anfrage an verschiedene Universitäten und Kirchen, wie er sich zu verhalten habe, vor allem, ob er mit unverletztem Gewissen mit so einem Manne in einem Ministerio leben und das Predigtamt bedienen möchte.

Diese Anfrage ging jedoch nicht ab, weil „durch gnedige vernehmung gottes die sachen wünschlicher abliesen, den man verhoffet“. Am ersten Sonntag im Advent, dem 30. November, erfolgte „aufm Saal beim trunck littauischer Mete“, also wohl nach dem Diner, wieder ein weitläufig Gespräch, das, vermutlich durch das scharfe Getränk sehr angeregt und intim geworden, dem Generalpropsten das volle Vertrauen zu seinem fürstlichen Herrn wiedergab. Hören wir, was Fabricius von diesem Gespräch erzählt: „Ihr seid nun zehn jahr bei mir gewesen, wollt ihr mich nu verlassen? Ich wendete solches omb¹⁴⁾. Habt ihr nicht Intraden genug? Ich will euch doppelt geben. Rp. Ist mir ni in sinn kommen, ich habe gott vnd gnug. (Fürst:) Marschall¹⁵⁾, in der lehre bin ich nicht mit euch einig. Aber wegen der bilder vnd dergleichen bin ich eumer meinung . . . Laßt diesen Altar stehen, bis er niederfellt. So will ich einen andern mit sprichen vnd buchstaben machen lassen. Alles, was ich kan, weis vnd vermag, soll zu gottes ehren, kirchen vnd schulen wollfahrt von mir angewendet werden. Vnd dergleichen viel Fürst- vnd löbliche reden mehr. Verehrte mir vnterschiedliche sachen, verhieß meinen nachlebenden auf meinen todtesfall sehr große beförderung vnd gnadengelde.“

„Über wenige tage rede ich abermal mit J. f. g. vnd erhalte, das des Lobwassers psalmen¹⁶⁾, damit man stark im anzuge war, nicht solten gesungen werden. Ja, das alles solte bleiben, wie es jeß were. Worauf S. J. G. mir die Handt gabe, auf mein fragen Mag ich mich darzu verlassen?“¹⁷⁾

Also mit seinem Fürsten wieder einig geworden, schrieb Fabricius den Hamburgern ab und machte wegen Strack eine schriftliche Eingabe, daß er auf den Eigenschen Predigereid verpflichtet werden solle. Darauf ließ Strack sich nicht ein, sondern blieb an seinem Ort.

So hatte also Fabricius für diesmal einen vollen Sieg erungen.

Ich habe seinen Bericht so ausführlich mitgeteilt, weil er uns in die damalige Stimmung des 25jährigen Fürsten einen tie-

¹⁴⁾ Das heißt wohl: Wollen Ihre fürstliche Gnaden mich, der ich Ihnen zehn Jahre treu gedienet habe, nun los werden?

¹⁵⁾ Marschall war damals Heidenreich von Boenenburg. Dieser war also scheinbar auch „in der lehre“ ein richtiger Calvinist.

¹⁶⁾ Das bekannte spezifisch reformierte Gesangbuch des Königsberger Professors Ambrosius Lobwasser (1573).

¹⁷⁾ Man sieht, wie mißtrauisch Fabricius war.

feren Einblick gewährt. Dieser ist weit davon entfernt, sich und seinem Lande eine „neue Religion“ geben zu wollen, er weiß sich in der Lehre noch durchaus mit Fabricius einig. Er wünscht nur eine Aenderung der „Ceremonien“ im reformierten Sinne, von der Abschaffung der priesterlichen Kleidung, der Bilder und des geschmückten Altars bis hin zur Einführung des reformierten Gesangbuchs, und auch das nur in der Hofkirche. Und selbst in diesen verhältnismäßig bescheidenen Wünschen ist er noch so wenig fest und entschieden, daß er dem persönlich geschätzten Hofprediger zu Liebe einstweilen auf sie verzichtet.

Im Jahre 1601 wurde auf herzoglichen Befehl die Kirchenordnung von 1542 neu gedruckt und im folgenden Jahre ein Mandat erlassen, daß alles nach ihr gleichförmig an allen Orten gehalten werden solle. Man darf annehmen, daß beides auf Veranlassung des Generalpropsten geschah, so daß ein weiteres gutes Einvernehmen zwischen den beiden Instanzen festzustellen wäre.

Im Jahre 1603 beauftragte der Herzog seinen Hofprediger, ihm einen „Praeceptor“ für die der Lehre der Hofmeisterin allmählich entwachsende „junge Herrschaft“ zu besorgen, wobei er „mit besonderem Ernst“ sagte: „Ich will aber keinen Calvinisten auch keinen Ubiquitisten haben, sondern der da sei der waren Augspurgischen Confession vnd der Lehre zugethan, welche in diesen Fürstenthumben je vnd je geprediget, auch von euch mir vnd andern fürgehalten ist.“ Schließlich aber setzte D. Ludwig Pincier, Domdechant in Lübeck, der einst (jedenfalls in Hessen) Johann Adolfs Lehrer gewesen war, es durch, daß ein junger Mann gleichen Namens, also wahrscheinlich ein Verwandter von ihm, Johannes Pincier, als Lehrer der Prinzen berufen wurde. Die Familie Pincier stand nicht in dem Rufe lutherischer Rechtgläubigkeit¹⁸⁾, und so war diese Berufung keineswegs nach Fabricius Sinn. Er bemühte sich daher eifrig, durch entsprechende Ermahnungen und Weisungen den Prinzenlehrer auf der rechten konfessionellen Bahn zu erhalten und wird durch seinen Einfluß auf die Herzogin Augusta jedenfalls erreicht haben, daß die religiöse Unterweisung der Prinzen nach seinem 1602 verfaßten und der Herzogin gewidmeten, eigens für diesen Zweck bestimmten Katechismus erfolgte¹⁹⁾.

¹⁸⁾ Vgl. Feddersen, Konkordie, S. 138.

¹⁹⁾ Von diesem „Fürstenkatechismus“ habe ich auf der Huser Gymnasialbibliothek den von Fabricius selber noch besorgten Neudruck von 1639 gefunden. Das hübsch gedruckte Büchlein in Sedezformat trägt den Titel: „Die drey Hauptbekenntniß der Kirchen: Summe Christlicher Lehr aus der Augspurgischen Confession vnd kleinen Corp. Doctrinae mehrenteils: Frag vnd vnterricht für die so zum heiligen Abendmahl gehen: Neben angehengten Kindergebetlein: Zusammgedrucket für die Fürstliche Junge Herrschaft zu Schleswig-Holstein Anno 1602, Vnd

„Anno 1605 fingen die sachen an je lenger je schwieriger zu werden“, schreibt Fabricius. Es läßt sich auch noch feststellen, wodurch diese Veränderung verursacht wurde. Aus dem weiterhin zu besprechenden Buche Johannis von Münster (Vorrede) erfahren wir nämlich, daß im Februar 1605 der Graf Johann von Nassau und Johann von Münster²⁰⁾ selber am Got-

auff empfangenen gnedigen Befehl für die jetzige Fürstl. Junge Herrschafft wider nachgedrucket Anno 1639. — In religionspädagogischer Hinsicht ist interessant, daß Fabr. in der Vorrede von 1602 „ohn Heucheln vnd Fuchschwenzen“ „den Fleiß und die Mühe der Fürstlichen Hoffmeisterin“ rühmen muß, durch die sie es dahin gebracht hat, daß „das Elteste Herrichen Herzog Friedrich / so noch Fünffjährig / nicht allein den ganzen Catechismum D. Lutheri / mit der Auflegung / sondern auch ehliche Psalmen / sampt einer zimlichen anzahl gewöhnlicher jährlicher / Evangelien / ordentlich ganz fertig gelernt / vnd her zusagen gewiht“. — In konfessioneller Hinsicht, die uns in diesem Zusammenhang besonders interessiert, ist bemerkenswert der Dank gegen Gott, den Fabr. am Schluß der Vorrede ausspricht dafür, „das CC. FF. GG. Ihre junge Herrschafft noch in Calvinischer noch jener anderen frembden / verwirrt / niewohl für vieler Menschen augen gleiffenden / sondern nur in der reinen richtigen heilsamen Vere warer Augspurgischen Confession erziehen lassen / Ja auch von keinem andern Bekenntniß vnd Religionswesen in dieser ihrer Fürstenthumben ruhsamen Kirchen wissen wollen : wie sich CC. FF. GG. mehrmals ganz Christ- vnd Fürstlich erklaret.“ — Man sieht, wie Fabr. jede Gelegenheit benutzet, den Herzog konfessionell festzulegen. — Aus der „Summa christlicher Lehr“ hebe ich nur die vorletzte Frage hervor: „Welchs ist denn solche falsche Vere? alles, was ist gesetzter Lehr zuwider ist, nemlich die Irrthumb aller Jenigen Lehrer / Alt vnd New / der Juden, Türcken / Arrianer / Nestorianer / Eutyhianer / etc. Papisten / Widertäufer / Sacramentirer / Stenckfelder / Antinomer / Interimisten / Osiandristen / neuen Manichäer / Calvinisten vnd dergleichen.“ Endlich sei noch aus den sechs Kindergebetlein eins mitgeteilt, weil hier in sehr charakteristischer Weise das anticalvinistische holsteinische Bekenntnis genau nach Paul von Eizens Symbol in „kindlicher Form“ wiedergegeben wird.

„Herr Jesu Christ vns stets erhalt
 Bey Dir geselliger Einfalt:
 Das wir Dein Wort verstheden recht /
 Vnd ohn grüblen geleuben schlecht.
 Du wilt ja das jedr Mensch auff Erd
 Zum glauben kom vnd selig werd.
 Rein einige Menschn dein bloßer Rath
 Von Buß vnd Heyl verstoßen hat.
 Darumb du auch bezahlet hast
 Für aller Menschen Sünden Last.
 Dein beyd Natur in einr Person
 Rein zeit / orth / raum / nicht scheiden kann.
 Die Tauff warhafftig newgebort /
 Dein Wort vnd Geist die Krafft beschert.
 Dein Nachtmal schenkt vns großes Gut
 Im Brod dein Leib, im Wein dein Blut.
 Erhalt vns Herr bey dieser Lehr
 Vnd allen Schwermereyen wehr.“

²⁰⁾ Siehe oben S. 344.

torffchen Hofe weilten und daß letzterer auch auf der Rückreise vom dänische Hofe (also auch dahin erstreckten sich die Bemühungen dieses rastlosen calvinistischen Agitators!) wieder nach Gottorf kam und vom Herzog nicht nur reichliche Geschenke, sondern auch den Befehl erhielt, ihm demnächst eine Schrift zu dedizieren. Der Herzog war also restlos von ihm begeistert. Nun waren aber diese beiden Männer nicht bloß Humanisten, wie die andern, die er an seinen Hof zog, sondern wirkliche religiöse Persönlichkeiten, die mit ganzer Seele dem Calvinismus zugetan waren. Eben als solche werden sie auf den für alles Schöne empfänglichen Fürsten einen tiefen Eindruck gemacht haben. Sie werden sein religiöses Gewissen zum Kampf gegen das papistische Götzentum in der lutherischen Kirche erweckt, die Herrlichkeit des wahren Calvinismus ihm klar gemacht und sein fürstliches Selbstgefühl gegen den ihn einengenden und an jeder „Reform“ hindernden Hofprediger scharf gemacht haben. Die Folge war einerseits, daß der Einfluß des Hofpredigers auf den Herzog immer geringer und der seiner Gegner am Hofe (Fabr. nennt sie die „Practicanten“) immer stärker wurde, andererseits, daß der Herzog nunmehr, ohne Fabricius zu fragen, selbständig allerlei „Reformen“ zu unternehmen begann²¹⁾.

Das erste, was in dieser Richtung geschah, war, daß in Rorderdithmarschen die zuletzt von dem Generalpropsten geübte Ordination (und also auch die Prüfung) der Geistlichen ihm genommen und dem Propsten wieder übertragen wurde²²⁾. Fabricius schreibt diese Maßregel, gewiß mit Recht, dem Kanzler D. Nik. Junge zu, der sich wahrscheinlich in seiner dithmarschen Heimat einen Bezirk schaffen wollte, wo er, ungehindert durch den Gottorfer Kirchenfürsten, in kirchlicher Beziehung frei schalten und walten könne.

Als zweite Maßregel erfolgte ein neuer kräftiger Vorstoß des Herzogs gegen die papistischen Residuen. Im Januar 1606 begann er, gewaltig in den Hofprediger zu dringen — so drückt F. sich aus — wegen Abschaffung des „Messgewands“ und der „Altartafel“. Fabricius leistete kräftigen Widerstand und war zu keinerlei Konzession zu bewegen.

²¹⁾ Daß der Herzog im Jahre 1606 dem Pastor in Tönning die opera Calvini geschenkt hat (Kostenpunkt 33 $\frac{1}{2}$ Thaler), soll als wahrscheinlich doch im Sinne der Förderung des Calvinismus gedacht hier wenigstens anerkennungsweise erwähnt werden. Vgl. Schr. d. V. f. schl.-holst. R.-G. II, S. 185.

²²⁾ So wurde zwar ein altes Reservatrecht der Dithmarschen wieder hergestellt. Aber in diesem Falle war es ein Schlag gegen Fabricius, dem vor einigen Jahren die Ordination auch in Dithmarschen übertragen worden war.

Der „gute Mann“ Hieronymus Möller²³⁾ — so erzählt er — ging fast zwölf Tage zwischen ihm und dem Herzog hin und her. Endlich fuhr es F. heraus: „Und wenn mich mein Herr schon wollte zerreißen lassen, so mus ich in keine Veränderung willigen“. Dies Wort, vom Kanzler Junge gegen F. Willen dem Herrscher hinterbracht, macht den Verhandlungen ein Ende. Der Herzog gibt nach: noch kann er sich nicht zum offenen Bruche mit dem Generalpropsten entschließen. Aber es war für F. ein Pyrrhussieg. Man kann sich denken, daß die Seele des selbstbewußten Herrschers verletzt war, und daß die „Practicanten“ nun gewonnenes Spiel hatten. Sehr charakteristisch schreibt Fabricius: „Darauf bleibts wie woll mit großen vnwillen in ruhe; gleichwoll also das meine wiedrigen immer wieder mich praktisierten was sie immer konten, vnd mein Mannus Herr Eck-Brenn²⁴⁾ scheurete auch Kohlen zum brennfeur, damit er ein großer Herr vnd Mann werden vnd brende an den ecken anzünden mochte“.

Sehr bald erfolgte ein Schlag gegen den Generalpropsten, so stark, daß man sich wundert, wie er ihn ertragen konnte. Es ging nämlich gegen den Priester eid von 1574, dies Symbol der anticalvinistischen Gottorfer Kirche, das Fabricius als ihr teuerstes Kleinod bisher so treu gewahrt hatte.

Es ist sehr charakteristisch und zeugt von der Furcht, die man vor dem treuen Hüter des Bekenntnisses noch immer hatte, daß diese Maßregel fern von persönlicher Berührung mit ihm, nämlich während der Hof in Kiel weilte, ins Werk gesetzt wurde.

In dieser wichtigen Sache bringt Fabricius' Bericht ganz neue Tatsachen und Gesichtspunkte, so daß es der Mühe wert ist, ihn in extenso zu vernehmen.

„Im Decembri den 2. (1606) bekam ich befehl vom Kiehl die Eidesformul vnd zwar das rechte Original mit uberschrifft: dem

²³⁾ H. Möller war Rat und Leiter der Hofkammer, welche die persönliche Korrespondenz des Herzogs zu erledigen hatte, also eine Art von Kabinettssekretär. Er war eine einflußreiche Persönlichkeit am Hofe und, wie es scheint, dem Fabricius freundlich gesinnt († 1614). — Diese, wie die weiteren Nachrichten über die herzoglichen Beamten verdanke ich Herrn Archivrat Dr. Stephan.

²⁴⁾ Spitzname für Hermannus Brenneccius, an andern Stellen Herr Harmen genannt. Er war, scheinbar noch recht jugendlich, Hofprediger der Herzoginwitwe Christine in Kiel gewesen. Nach deren Tode wurde er mit gleicher Besoldung einstweilen im herzoglichen Dienste behalten, bis für ihn eine bequeme Pfarrstelle in herzoglichen Landen gefunden sei. Die Bestallung vom 17. Mai 1604 liegt noch im Kieler Archiv A. XX. 3325 vor. Er stand im Range Fabricius wesentlich nach, wurde aber auch auf Gottorf zu gottesdienstlichen Funktionen herangezogen. Die spöttische Bezeichnung, die in der Familie Fabricius üblich gewesen scheint, deutet wohl darauf hin, daß seine geistige Bedeutung nicht gerade hervorragend war.

Erbarn vnserm hoffprediger welches J. f. g. vnd der Herr bruder Herzog Philipp unterschrieben vnd versiegelt, weil Ih. f. g. davon keine Copen behalten, vnd sich jezto des inhalts solches Eides nicht eigentlich zu erinnern. Ich entschuldige mich zu anfang, hilfft aber nichts. Vbersende demnach den 4. Dec. die formulam nachm Riehl zuneben vorgebachtetem bericht wegen der Eidesformul²⁶⁾. Die practicanten ließen's dabei nicht gut sein, sondern weiln meine bestallung vnd instructiones sich auf selbigen Eidt referiren, bekomme ich schreiben, das datum Kiel den 13. Dec. alle vnd jede von J. f. g. erlangete bestallung instructionen vnd befehliche originaliter einzuschicken vnd desfalls nichts zu hinterhalten, weiln sich J. f. g. darinnen zu ersehen vnd aber jezto außerhalb ihres gewöhnlichen hofflagers sonsten keine gnugsame nachrichtung hätten. Hieronymus²⁷⁾ schreibt dabei, er vernehme, es sei umb die verdammung der Calvinisten zu thuen, dieselbige, so viel deßen darin gefunden werde zu ändern. Ich solle dem lieben gott die sache befehlen, dann selber geduldig aushalten vnd mich so viel möglich hierin zufriednen geben. j. S.²⁸⁾ werde es zu seiner zeit wohl machen. Ich schreibe an J. f. g. das ich hieraus nicht anders schließen könne, den das J. f. g. meiner dienste nicht lenger begeren, derowegen ich mich in gottes vnd J. f. g. willen ergebe.

Den 17. Dec. wirt abermahl dafelbe von mir gefordert. Darauf reise ich selber hin, wiewoll in großer schwachheit. Wie ich mich zur reise gefaßt mache, bekomme ich befehl J. f. g. verordnung wegen der Disputationen so bei examinirung der ordinanden angestellet werden, gleichfalls zu vbersenden. Diesem geschicht also folge. Wie ich selbst dahin kam, ward mir geantwortet der bescheidt solle ehiftes tages erfolgen²⁹⁾.

No. 1607. Auf das im Vorhergehenden ist der bescheidt, wie vorherstehet erfolget, nemlich eine verenderte bestallung so viel mein Ambt betrifft, welche bei meinen andern sachen, darinnen allerhandt verenderung: getreum holdt vnd gewertig sein: nicht allein zu Gottorff, sondern wo wir ihn auch sonst hinbescheiden, gottes wordt ohne menschliche opinio vnangesehen einiges kirchenlehrers autoritet: gottes wordt schlecht die Norma, kirchen ceremonien, dem worte gottes nicht zu wiedern: wordtgezende vnd persönliche anziehung vermeiden: den Ordinanden fürgeschrieben

²⁶⁾ Diesen ausführlichen Bericht über Herkunft und Gebrauch des Eides hatte J. in Borausicht der Dinge, die da kommen würden, in seiner sorglichen Art schon vorher verfaßt. Es ist der, den ich in der „Konkordie“ S. 211 zum Abdruck gebracht habe.

²⁷⁾ Der oben erwähnte Hieronymus Möller.

²⁸⁾ Das soll wohl heißen: „Ich, Hieronymus“.

²⁹⁾ Zu einer Audienz bei dem Fürsten scheint J. also nicht zugelassen worden zu sein.

Eidt fürhalten, bei consistorialhandel, wie auch ordination, Eidesleistung etc. sollen beimohnen D. Schaffenrath, D. Peter Jucherts³⁰⁾ wie daselbst ferner zu sehen. Die bestallung ist datiert den 4. Jan., den 8. mir eingehändiget. Ich habe den 23. Jan. an die beiden mir adjungirte Herren geschrieben, mich zu erkundigen wie ich mich in ihrem abwesend zu verhalten. Ist aber keine antwort erfolgt. Ich fuhr fort auf ihre hernacher geschehene andeutung.

No. 1608. Es fiel abermahl bedencken für wegen meiner bestallung vnd wart dieselbige No. 1608 im majo wieder umbgeendert . . . Immittelst rebete mit J. f. g. ich, weil man die zuvor gemachte Eidesformul in zweifel zog vnd nicht in meine bestallung setzte, wie ich mich derhalben solte verhalten: antwortete der fromme fürst: es fiele wegen des Eides ein vnd anders bedencken für. Ich solte mit meinem ampte, auch in der verordneten Rätthe abwesenheit nur fortfahren, wegen der Eidesleistung solte mir hernacher bescheidt werden. Worauf ich den allerdings nach meiner vorigen art vnd weise durch gottes gnade, dem lob vnd danck sei, bin fortgefahren. In der verenderten bestallung wird befohlen das die Hern Rätthe solten auch bei dem examine vnd ordination sein, worauff ich an sie, als 1609 ein Ordinandus sich angegehen, geschrieben vnd begeret, dem wercke bei zu wohnen“.

Soweit Fabricius Bericht. Ich habe ihn so ausführlich mitgeteilt, weil er einerseits selber nicht völlig klar ist und deshalb vielleicht von andern anders als von mir ausgelegt werden könnte, und doch wieder verschiedene Unklarheiten, die wegen des neuen Eides bestehen, eben durch diesen Bericht, so wie ich ihn verstehe, gehoben werden.

Zunächst besteht nämlich hinsichtlich des Datums der Verfügung wegen des neuen Eides in der historischen Ueberlieferung keine Uebereinstimmung. Heimreich in seiner Nordfriesischen Chronik (S. 303) und nach ihm Krafft (S. 379) schreiben ihn nämlich dem calvinischen Böfemicht Philipp Caesar zu und datieren seine Abfassung auf das Jahr 1610 (Heimreich: 13. März). Der Generalsuperintendent Reinboth in seiner Sammlung fürstlicher Verfügungen (Kieler Staatsarchiv A. VI. 1) datiert ihn auf den 9. Januar 1609 und gibt ihm die bezeichnende Ueberschrift: Formula iuramenti in Ducato Slesvici et Holstiae etc. ordinandis imponendi (addit manus viri docti in ora: Sed per Dei gratiam non impositi!). Neocorus, Ditmarscher Geschichte (II, S. 449, vgl. S. 394) datiert die Verordnung auf den 14. Januar 1607.

³⁰⁾ Dr. jur. Wilhelm Schaffenrath, „Rat von Haus aus“, war schon 1596 im herzoglichen Dienst. Dr. jur. Juchert oder Jügert ward 1602 Hofrat und blieb auch noch unter Herzog Friedrich III im Dienst.

Letzteres Datum stimmt durchaus zu Fabricius Bericht, wird daher als richtig anzusehen sein. Nicht erst Philipp Caesar, noch auch Johann von Bowern³¹⁾, der erst im Laufe des Jahres 1607 in die Dienste des Herzogs trat³²⁾, haben diesen Eid verfaßt oder veranlaßt, sondern er ist bei dem, wie es scheint, ziemlich lang sich hinziehenden Aufenthalt des Hofes im Kieler Schloß um die Wende des Jahres 1606 von den dort anwesenden calvinisch gesinnten Räten ausgeklügelt worden.

Andererseits aber ist es undenkbar, daß Fabricius wirklich diesen Eid hätte akzeptieren können.

Das verstehen wir, wenn wir die Formel³³⁾ genauer ins Auge fassen.

³¹⁾ Wie merkwürdigerweise auch Lachmann (Einleitung II, S. 238) meint, obwohl er das Datum richtig nach Neocorus angibt.

³²⁾ Johann von Bowern, ein Schöngeliebter und Humanist, ward als „Rat von Haus aus“ (1607), Hofmeister der Prinzen (1608. 09) und Amtmann von Gottorf (1611. 12 †) der Intimus des Herzogs und der mächtigste Mann am Hofe. Er gilt in der Ueberlieferung neben Ph. Caesar als der hauptsächlichste calvinische Bösewicht. Wir will es jedoch vorkommen, als habe er für die Religion wenig Interesse gehabt. Sicher scheint mir, daß gerade er dem religiösen Reformeifer des Herzogs gelegentlich Zügel angelegt hat.

³³⁾ Die Formel lautete (nach Reinboth, wobei die sachlichen Abweichungen bei Neocorus, bezw. Heimreich in Klammern vermerkt sind) also:

„Ich schwöre zu Gott, daß ich mein anbefohlenen (N.: Lehr-) Amt mit höchsten Treuen und gepürenden Eifer ohne fleischlichen affectu führen, das lautere reine wort Gottes unverfälscht, wie solches in den Prophetischen und Apostolischen Schriften (S.: wie auch in den Symbolis Nicaeno et Athanasiano) begriffen (S.: der Augspurgischen confession und deren apologien gemäß) ohne menschliche verführische Anhänge und opinion lehren und predigen, der gottlichen Wahrheit, aller menschlichen autoritet (N.: Unwarheit, S. add: und irrigen Wahn) bey seite gesetzt, mit embsigen fleiße nachforschen, *die Kirchencereimonien dem Worte Gottes nicht zuwiedern christlich halten*, (die mit * bezeichneten Worte fehlen bei S.) alles unnötig (N.: unartiges) wortgezencke, scheltwort, Lestering und persöhnliche Anziehung vermeiden, (S.: auch) so viel mir durch Beistand des heiligen Geistes möglich, mein Leben und Wandel darnach (S.: nach Gottes wort und befehlich) anstellen, mich aller frembden Händel und weltlichen Geschäfte, so meinem Beruf (S.: und Ampt) nicht gemäß sind, euseren (N.: entäußeren), meine Hausfrau, Kinder und Gefinde mit Kleidung und sonsten ehrbarlich ohne Hoffart (N.: Hochfart) und Ueppigkeit (S.: hoffertiger Ueppigkeit) halten und schließlich alles anders in besuchung der Kranken, Verreichung der heiligen Sacramenten und was sonsten einem getreuen Diener Jesu Christi und Seelsorger in solchem göttlichen hohen Amte gepüert, thun und verrichten, und neben diesem allen meiner Landsfürstlichen Obrigkeit und den verordneten Visitatorn (S.: und kirchenrätthen) gehorsam seyn, und vor Dir (N.: sie) als anderer stende der (N.: christlichen) Kirchen mit herzlichem Seuffzen teglich und ohn Unterlaß beten will. So wahr mir Gott helfe.“

Es ist sehr bemerkenswert, daß in der letzten Rezension, wie sie bei Heimreich vorliegt, neben der Schrift als Lehrgrundlage die altkirch-

Man meint nämlich vielfach, daß die gegen den Priestereid von 1574 sich findenden Veränderungen sich nur darauf beziehen, daß die dort vorgeschriebene Verdammung der Calvinisten hier ausgelassen, daß also der neue Eid im Sinne der Toleranz zu verstehen sei. Daß der Kampf gegen den Calvinismus in ruhiger, sachlicher Form, „ohne fleischlichen affectu“ (um mit der Formel zu reden) geführt werden sollte, war gewiß auch F. Meinung. Die scharfen Ausdrücke des Eigenschen Priestereides in etwas zu mildern, hätte er sich also vielleicht bereit finden lassen. Aber der neue Eid ging weit darüber hinaus, er bedeutete eine radikale Aenderung der bisherigen Lehrgrundlage. Nicht nur daß (in der ursprünglichen Fassung) die altkirchliche und lutherische Norm für die Verkündigung des Wortes Gottes annulliert war, nein, in diesem Eide lagen verborgene „calvinistische Fallstricke“, d. h. er konnte bei einer etwaigen wirklichen Einführung des Calvinismus unverändert gebraucht werden, bereitete diese also indirekt vor. In dieser Beziehung ist besonders beachtenswert einerseits, daß alle menschliche Autorität beiseite gesetzt werden sollte, was sich nur auf Luther beziehen kann, und daß die Prediger nur diejenigen Kirchenzeremonien zu halten sich verpflichten sollten, die dem Worte Gottes nicht zuwider seien, während sie bisher an die in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Zeremonien gebunden waren. Die sonstigen Bestimmungen des Eides (gute Lebensführung der Geistlichen und treuer Gehorsam gegen die Obrigkeit) konnte F. sich wohl zu eigen machen und hat später selber dem Eigenschen Eide entsprechende, inbezug auf die treue Amtsführung sogar noch viel eingehendere Vorschriften hinzugefügt. Aber die dogmatische Grundlage des neuen Eides konnte er unmöglich akzeptieren.

Da er dazu selber (nach seinem Bericht) sein Amt dem Herzog zur Verfügung gestellt hatte, mußte man sich in Kiel ernstlich besinnen, wie weit man es treiben wollte. Und da hat man, wahrscheinlich unter dem Einfluß der Freunde des Hofpredigers, wie etwa des Rates Hieronymus Möller, und vor allem der Herzogin, doch noch nicht gewagt, den letzten Schritt zu tun, sondern ist —

lichen und die lutherischen (melanchthonischen) Symbole genannt sind. Offenbar haben sich die Bedenken, die von berufener Seite gegen die ursprüngliche Rezension des Eides erhoben wurden, eben darauf bezogen, daß eine Lehrverpflichtung ohne symbolische Grundlage nicht angängig sei. Man hat indessen die spezifisch lutherischen Symbole (Katechismen und Schmalckaldische Artikel) absichtlich ausgelassen und sich auf die Augustana (variata) und Apologie, die von manchen reformierten Landeskirchen als Lehrgrundlage angenommen waren, beschränkt. Ebenso besann man sich später darauf, daß die Kirchenordnung nicht ohne Zustimmung des Königs außer Kraft gesetzt werden konnte und strich deshalb die mit * eingeklammerten Worte.

so meine ich die Sache auffassen zu müssen — zu einem Kompromiß gelangt. Die neue Formel ging einstweilen nur an den Nordeithmarscher Propsten, der ja nun wieder die Ordination der Prediger in Händen hatte, — daher die frühe Datierung bei Neocorus —, dem Generalpropsten gegenüber behielt man sie vorläufig im Aktenschrank und begnügte sich damit, dessen Bestallung entsprechend zu ändern und ihm in der Person von zwei Juristen für Examen, Eidesleistung und Ordination zwei Aufpaffer zur Seite zu stellen ³⁴⁾.

Auch diese Maßregeln waren für Fabricius schwer zu ertragen. Wenn er dennoch im Amte blieb, so entsprach es einerseits, wie es scheint, der Art seiner Frömmigkeit, nicht eigene Wege zu gehen, sondern in den Entschliessungen seines „Herrn“ Gottes Rat zu sehen, andererseits wurde ihm das Bleiben dadurch erleichtert, daß die neuen „Kirchenräthe“ wahrscheinlich auf Betreiben des „guten Mannes“ Hieronymus Möller, der ja „zu seiner Zeit es woll machen wollte“, es mit ihren Befugnissen nicht gleich allzu hart nahmen, sondern ihn zunächst gewähren ließen, so daß er „wie bisher, fortfahren“ und auch bei der einzigen Ordination, die er in der Folgezeit noch erlebte, 1609, den alten Eid verwenden konnte ³⁵⁾. Im übrigen hatte er — das geht aus dem Tenor

³⁴⁾ Diese Aenderung ist übrigens auch kirchenrechtlich von Wichtigkeit. Während bisher der Generalpropst (natürlich im Einvernehmen mit dem Kanzler) die eigentliche Kirchenregierung, bezw. die Vertretung des summus episcopus dargestellt hatte, wurde jetzt in Gestalt zweier ad ecclesiastica besonders beauftragter Räte, die nur in spezifisch geistlichen Sachen den Generalpropsten heranzuziehen hatten, eine besondere Kirchenregierung eingerichtet (man beachte die Vorschrift des neuen Eides, daß die Prediger neben dem Landesfürsten und den Visitatoren, d. h. Generalpropst, Präpsten und Amtleuten, auch für die „Kirchenräthe“, also das neue herzogliche Kirchenregiment beten sollen. Dieser Verminderung der Amtsgewalt des obersten Geistlichen entspricht die Wahrnehmung, daß man unter Johann Adolf je länger desto mehr die geistliche Gewalt ausschaltete und Funktionen, die bisher ihr in erster Linie zugekommen waren, wie die Kirchenvisitation, auf weltliche Räte übertrug und in der kirchlichen Verwaltung unter Mißachtung der örtlichen Instanzen zum Teil willkürlich und absolutistisch verfuhr. Für das erstere ist ein Beispiel die im Jahre 1608 dem Sekretär Broder Boyfen (Boethius) übertragene Generalkirchenvisitation (L a k m a n n II, S. 256), für das letztere die willkürliche Entfernng des Pastors Niels Hellevad in Hellewatt aus seinem Amte (H e l v e g, den Danske Kirkes Historie efter Reformationen I, S. 303 f.). Auch diese beiden Maßregeln wurden von den Zeitgenossen als calvinistische Machinationen betrachtet, sie scheinen aber mehr den absolutistischen Neigungen des Herzogs bezw. seines Günstlings Joh. von Bøwern zu entsprechen, die sich auch auf weltlichem Gebiet bemerkbar machten.

³⁵⁾ So erklärt sich wohl die Bemerkung bei Reinboth: sed per Dei gratiam non impositi. Sie stammt vermutlich von Fabricius selber, der mit Dank gegen Gott feststellen konnte, daß er den neuen Eid niemanden auferlegt hatte, obwohl, wie es scheint, das entsprechende Mandat ihm

seines Berichtes für mich hervor — die Gunst des Herrschers verloren und saß sozusagen auf Abbruch; der Boden für einen neuen, gefügigeren Hofprediger und Superintendenten war schon bereitet.

Uebrigens haben die Roderdithmarscher Pastoren den neuen Eid auch nicht widerspruchslos hingenommen. Sie sandten eine Deputation nach Gottorf, wurden aber von Fabricius gehindert, direkt den Fürsten anzugehn: „he wolde vor ehn in de Spitze stahen in der noht“ (Meocorus, a. a. O., S. 394)³⁶⁾.

Im Jahre 1608 erfolgte ein Vorstoß wegen des Exorzismus. Roderich von Münchauer, der Hofmeister der Prinzen, begehrte von Fabricius zum dritten Adventsonntag die Taufe seines Kindes, doch mit Auslassung des Exorzismus. Fabricius weigerte sich „in Ceremonieen dieser kirchen³⁷⁾ und also auch der tauffe das geringste zu endern“. Darauf erbat Münchauer von „Herrn Harmen“³⁸⁾ die Taufe, und obgleich dieser, von dem Oberhirten gewarnt, versprach den Exorzismus nicht auszulassen, ergab das Zeugnis der Gevattern, daß er das dennoch getan habe. Darauf hielt Fabricius am vierten Adventsonntag eine Predigt, in welcher er „bei gelegenheit der jerusalemischen Legation und werbung auch drauf erfolgten joannitischen antwort vnd erklärung von der schweren sünde Schismatis redete, welche begehn alle die ohne gott vnd noth von den gewöhnlichen kirchengebräuchen sich absondern.“ Darauf ward allerhöchst das Konzept seiner Predigt eingefordert. Vor einer Maßregelung schützte ihn diesmal noch seine von uns Nachlebenden sehr zu beklagende außerordentlich undeutliche Handschrift. Er erhielt das Konzept mit der Bemerkung Johannes von Bowners zurück, „er verstehe, das mans nicht allerdings woll lesen könne“. „Womit ich woll zufrieden“, schreibt Fabricius.

Im gleichen Jahre erschien eine höchst auffallende und aufreizende Schrift, die man geradezu als ein Programm des Krypto-

unter dem 14. Januar 1909 — das Datum von Reinboths Wiedergabe — doch noch endlich zugestellt worden war. Denn daß der neue Eid überhaupt nicht verwandt wäre, ist ein Irrtum. Ph. Caesar hat Kandidaten ordiniert, so am 12. und 13. Mai 1615 fünf mit einem Male (nach Fabricius' Bericht), und es versteht sich von selbst, daß er ihnen den neuen Eid auferlegt hat, allerdings in der etwas verbesserten Form vom 13. März 1610, wie sie von Heimreich überliefert ist.

³⁶⁾ Die hoshafte Bemerkung dieses Autors: „do it aber schir wolt anghaen, thoedh he dat Hovet uth der Schlingen, gaff Versengelt und leth sich bi St. Jacob vor ein Pastor bestellen tho Hamborch“, ist doch nicht richtig. Fabricius hat wacker ausgehalten, bis er der fürstlichen Uebermacht erlag.

³⁷⁾ In der Schl.-Holst. Kirchenordnung (vgl. Michelfens Ausgabe S. 42) ist die Austreibung des unreinen Geistes bei der Taufe eigens vorgeschrieben.

³⁸⁾ Der oben genannte Unterhofprediger Hermann Brenneck.

calvinismus bezeichnen kann, und die in unsern Landen vor allem deshalb ein ungeheures Aufsehen erregte, weil sie dem Herzog gewidmet war und also dessen Anschauungen und Absichten öffentlich kundzugeben schien, Johann von Münsters „Warhaffter Bericht“³⁹⁾.

Das Buch ist neben Herzog Johann Adolf auch dem Grafen Simon d. Ä. zur Lippe und den Grafen Johann d. Ä. und Georg zu Nassau gewidmet. Schon daß in der an diese Herren gerichteten ersten Vorrede der Herzog als mit jenen echt-reformierten Grafen als „in einem vnd demselben vralten Christlichen Glauben . . . vnd öffentlichen Bekändtnüs“ stehend bezeichnet wird, mußte seine lutherischen Unterthanen frappieren, noch mehr aber, daß ihm von dem Verfasser der Wille bezeugt ward, die reformierten Kirchen als die wahre Kirche Christi ferner zu beschützen und ihre geschwinde und ungebührliche Verdammung zu verhindern. Verfasser widmet sein Buch dem Herzog erstlich, weil dieser ihm anno 1605 gnädiglich befohlen hatte, ihm „ein Scriptum vnderthenig zu dedicieren“, ferner um ihm seine Dankbarkeit für außerordentlich reichliche Geschenke zu beweisen, und endlich weil er hoffte, „dieses Büchlein werde E. F. G. die da teglich noch etliche praejudicanten in der Nachbarschaft⁴⁰⁾ haben vnd unserer reformierten Kirchen condemnationes oft vngerne hören müssen, nicht allermåßen vndienlich sein“.

In der Schrift selber, welche, wie der Verfasser schreibt, auf Gedanken beruht, die der selige Graf Johann d. Ä. von Nassau ihm seinerzeit in die Feder diktiert habe, kann man drei Gedankenkreise unterscheiden; 1. wird vor allem mit Berufung auf Melancthon zu beweisen gesucht, daß die Reformierten der Augsburgischen Konfession zugetan seien und deshalb, soweit solche Namen in der Kirche Christi überhaupt statthast seien, sich als

³⁹⁾ Der vollständige Titel des Buches ist: „Warhaffter bericht, dz es wie etliche schreyen vnd schreiben / das die in : vnd außershalb Europae hin vnd her offent : vnd heimlich versamlete reformirte Kirchen / von der Augsburgischen Confession Lehr abgewichen seyn / ganz vnd gahr nicht war sey : Sondern / daß sie viel mehr / (so ferne man solche Namen in der Kirchen Christi haben dörrfte) für die rechte Lutheraner / so wol an der Lehr als an den Ceremonien zu halten weren. — Mit ablehnung etlicher vnderdienter Nachreden : vnd ohnvorgreifliche Vorschläge : Durch welche Mittel / die reine Lehr am besten einzuführen vnd zu erhalten sey.“ Das Buch enthält außer den Vorreden 110 Seiten in Sebezformat und ist bei Johann Wessell zu Bremen gedruckt. Ein Exemplar ist in der hiesigen Universitätsbibliothek vorhanden.

⁴⁰⁾ Als der eine dieser „Präjudicanten“ wird neben Fabricius vielfach (so noch bei Hedemann-Heespen, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit, S. 310) der Domprediger Chr. Sledanus genannt. Dieser kam jedoch erst 1614 in sein Amt, als Joh. von Wövern schon verstorben war. Indessen mag sein Vorgänger am Dom auch ein eifriger Anticalvinist gewesen sein.

die echten und wahren „Lutheraner“ bezeichnen dürften⁴¹⁾.

2. sucht Verfasser nachzuweisen, daß die Reformierten sowohl in der Lehre, als auch in den Zeremonien (Brechung des Brotes im Abendmahl, Abschaffung der „Gözen“ usw. — gerade auf diese legt Verfasser besonderes Gewicht) der alten wahren Kirche und dem Worte Gottes entsprechen.

3. bringt er zum Schluß — und das ist wohl des Pudels Kern — eine Anweisung, „durch welche mittel die reine Reformirte Lehr mit desto weniger verdacht und ärgernüß einzuführen sey“.

Hier rät er u. a. folgendes: Nachdem man dem Verdachte, als wolle man eine neue Lehre einführen, sorgfältig vorgebaut habe, solle man in jedem Kirchspiel eine Visitation veranstalten und dabei nicht mit großen Versammlungen und Disputationen, sondern durch sanftmütige Bearbeitung der Prediger wie die „Zuhörer“ für die „Reformation“ gewinnen. Danach solle die Ausrottung der keßerischen instrumenta (Altar, „Gözen“, Licher und Sakramenthäuslein) und die Einführung der rechten Zeremonien (Brot statt Hostien, Becher statt Kelch, Brechung des Brotes) mit einem Male geschehen. „Dann der erste vndanck pflegt der allerbest zu sein. Vnd gibt auch desto weniger Ärgernüß, als wenn man alle Jahr in der Ceremonien veränderung machet“. Man vermeide das persönliche Lästern Luthers und der „Ubiquitisten“ auf der Kanzel und lasse allein causam cum causa streiten. Unverbesserliche Prediger müssen „gnedig beurlaubt“ und andere an ihre Stelle gesetzt werden, die womöglich auch in ihrer sittlichen Haltung besser seien als die bisherigen.

⁴¹⁾ Der Verfasser beklagt, daß der Name Lutherisch als Sektenname mißbraucht werde und unterscheidet „dreyerley Secten“, welche sich diesen Namen beilegen, als I. die den Buchstaben *το εννοω* alleine treiben / und doch vom Buchstaben (der Schrift) weit abweichen. II. die die enggespannte / strictam ubiquitatem / als Hoffmannus [Daniel Hoffmann, Professor in Helmstedt, † 1611] und seine Jünger, III. die die ungeheure weitgespannte grewliche ubiquitet verthedigen. Diese drey streiten zugleich und lauffen in die wette nach diesem Namen der Lutherischen.“ Auch diese Ausführungen sind ein Beweis dafür, daß in jener Zeit der Name Lutherisch als Bezeichnung einer abgeschlossenen Kirchengemeinschaft noch nicht feststand, sondern wie etwa heute die Bezeichnungen Positiv und Liberal der Ausdruck für eine innerhalb der „Kirche“ bestehende Richtung war. Es gab nach allgemeiner Anschauung nur eine „Kirche“, nämlich die „Kirche Jesu Christi“. Jede der drei Parteien (katholisch, lutherisch und reformiert) hielt sich selber für die allein richtige Darstellung der Kirche Christi, unter Ausschluß der andern. Die „Reformierten“ nannten sich so, weil sie nach ihrer Meinung die Reformation „der Kirche“ nach Gottes Wort voll durchgeführt hatten, während die „Lutheraner“ auf halbem Wege stehen geblieben seien.

Aus diesen Ratschlägen geht hervor, daß Johann von Münsters Schrift nicht etwa bloß eine Verteidigung der zu Unrecht angegriffenen Calvinisten war, sondern eine ganz unverhüllte Empfehlung einer zunächst verhüllten Einführung der calvinistischen „Reformation“, also eine richtige Propagandaschrift für den Kryptocalvinismus. Und diese Schrift ging unter Berufung auf des Herzogs Namen in sein Land, und er tat nichts, um sie zu desavouieren!

Das war für den Herrscher eines lutherischen Landes doch ein starkes Stück. Es war daher kein Wunder, daß treue Hüter des überkommenen lutherischen Bekenntnisses mehr oder minder offen oder verhüllt, hier leiser, dort schärfer gegen den Calvinismus loszogen und ihre Gemeinde vor dem schleichenden Eindringen des calvinischen Wolfes warnten. Der Herrscher aber, statt diese treuen Hüter zu beruhigen, suchte ihnen das Maul zu verbinden.

Es erging unter dem 11. April 1609 ein scharfes Edikt an die weltlichen und geistlichen Beamten, wodurch allen Pastoren und Kirchdienern „bei Verlust ihres Dienstes und nach Befindung ihrer Verwirkung ferner unserer Unnade und Strafe“ geboten wurde, „daß sie sich alles unzeitigen und ungebührlichen Schmeihens, Scheltens und Verdammens wie auch aller persönlichen Anziehung derjenigen, so im Heiligen Römischen Reich nicht verdammt sein, gänzlich enthalten sollten.“

Das Edikt sieht aus wie ein heilsames Verbot überflüssigen Scheltens auf der Kanzel und erneuert gewissermaßen das noch in Kraft befindliche Lüneburger Mandat von 1562⁴²⁾. Aber im Eingang wird das Scheltverbot damit begründet, daß früher in diesen Landen „Gottes wort und die Glaubensartikel, so in Streit und Disputation gezogen werden wollen, worüber gleichwol im heiligen Römischen Reich, welches teils meinung Gottes Wort gemäßer sei, bis auf den heutigen Tag keine offenbare Erkenntnis ergangen . . . ohne einige Ungestümigkeit und ungebührlich Schmähens, Schelten und Verdammens mit Sanftmut gelehret, erklärt und ausgelegt worden . . . nunmehr jedoch etliche Pastoren und Kirchdiener sich gelüsten lassen, aus Privataffecten mehr auf die Personalia als Gottes Wort und die in Streit gezogenen Glaubensartikel zu gehen und sich allerhand unziemlichen Schmähens, Schelte und Verdammens zu besleißigen.“ Uebersetzen wir dies Juristendeutsch in klarere Rede, so wird damit bezeugt, daß früher im allgemeinen ruhig und sachlich gepredigt worden sei (kein Wunder, da damals kein Mensch an Einführung des Calvinismus dachte!), jetzt aber mit ausdrücklicher Namensnennung (die doch etwas ganz anderes war als „Privataffekt“) vor der calvinisti-

⁴²⁾ Vgl. Feddersen, Konkordie, S. 44 ff.

schen Gefahr gewarnt wurde (denn nur auf die Calvinisten kann sich der Satz beziehen, daß noch nicht entschieden sei, welches Teils Meinung die richtige sei). Der Gegensatz zwischen Lutheranern und Calvinisten war doch ein Glaubensgegensatz, eine verschiedene Auslegung des Wortes Gottes, ein Kampf um die ewige Wahrheit. Daß für die Verkündigung der göttlichen Wahrheit die Prediger auf Beschlüsse des heiligen römischen Reiches hingewiesen und ihnen verboten wurde, den Calvinismus zu „strafen“, der ihnen im Lichte des Wortes Gottes als Irrtum erschien, war doch ein starkes Stück von Caesaropapismus. Mit Recht konnte daher gesagt werden, daß durch dieses Edikt „dem heiligen Geiste das Strafamt verboten“ wurde (Hütter).

Es kam hinzu, daß das Mandat nicht nur an die Geistlichen und ihre geistlichen Vorgesetzten erging (die letzteren waren sogar garnicht als Adressaten genannt), sondern auch und besonders an die staatlichen Behörden, und daß diese mit scharfen Worten auf die Durchführung des Edikts hingewiesen, also zu Aufpassern für die Geistlichen bestellt wurden⁴³⁾.

Daß dies Mandat nicht mit Rat und Bewilligung des Generalpropsten, sondern über seinen Kopf hinweg erlassen war, versteht sich von selbst. Es war ein weiteres, wesentliches Moment, das ihm das Verbleiben in seinem Amte schwer machte, war vielleicht sogar ganz besonders gegen ihn und sein ihm als Pflicht erscheinendes Zeugnis wider den Calvinismus gerichtet.

Der letzte Stoß gegen ihn hatte freilich einen ganz besonderen Anlaß.

Heinrich Rudolphi aus Stade hatte auf der reformierten Hochschule zu Herborn studiert und war dann bei dem herzoglichen Rat Berdt Steding⁴⁴⁾ als Hauslehrer gewesen. Schon dort hatte er „von der Religion auf gut grob Calvinisch sich mit disputieren oftmal vernehmen lassen“. Dann hatte er „bei Detlef Ranzhaus Wittwe⁴⁵⁾ eine Zeit lang gepredigt und sich im Kloster Breeß mit einer Magd, die Schelische genannt, welche einer Jungfrau von Storen lange Jahre gedient, ehelich eingelassen“. Nun war er von dem erzbischöflichen Marschall Persow an den fürstlichen Kammerjunker und Rat, Junker Dalwich⁴⁶⁾, empfohlen und von diesem an den Hof gezogen worden. Dort „macht er sich

⁴³⁾ Vgl. bei Neocorus das Mandat an den Gemeindevorsteher zu Büsum (II, S. 451).

⁴⁴⁾ Rat „von Haus aus“, wohnte in Bramstedt.

⁴⁵⁾ Gemeint ist Margarethe von Ranzau, geb. Ranzau, auf Kletkamp, Witwe des 1608 verstorbenen Detlev Ranzau (Mitteilung von Herrn von Hedemann-Heespen).

⁴⁶⁾ Joh. Bernd von Dalwigk, ab 1608 Rat und Kammerjunker, später (1615) Hofmeister der Prinzen.

bekandt, berühmet sich des Heidelbergischen Catechismi, stachelt auf rechtgläubige Prediger, disputiert wieder wesentliche gegenwart des leibes vnd bluts Christi hier auf erden, wie auch contra manducationem indignorum, gibt Luthero schuldt, er habe den Decalogum gestümmelt, ein gebott ausgelassen“. Dalwich erreicht es, daß er vor den fürstlichen Herrschaften auf Schloß Reinbek predigen darf, und Ihro Gnaden geben ihm die Aussicht, bei erster Gelegenheit ihm eine Predigerstelle zu verschaffen, ja ihn „an Herrn Harmens Stelle“ bei Hofe zu verwenden. Letzteres wurde noch glücklich abgewandt, teils weil man Herrn Harmen, der seinerzeit des Herzogs Mutter (also der verstorbenen Herzogin Christine) „die Augen zgedrückt“ hatte, nicht so plötzlich degradieren wollte, teils durch Fabricius Beichtmahnungen an die Herzogin, „das ja solche leute nicht möchten zu hofe in dienst aufgenommen werden“, endlich aber und wahrscheinlich hauptsächlich, weil der allmächtige Herr von Bowern „befunden, das er zimlich ungeschickt mere“. Dennoch kommt Henricus „mit seinem Geräte“, das heißt doch wohl mit Weib und Mobiliar gegen Ende des Jahres nach Gottorf. Fabricius warnt weiter. Aber was geschieht? Am dritten Weihnachtstage erfährt Fabricius am Tische des Herrn Amtmanns ⁴⁷⁾, daß am Freitag ein neuer junger Prediger sich (in der Hofkapelle) werde hören lassen. „Ich komme“, so schreibt er, „herzlich bestürzt in die stadt, setze mich nieder vnd schreibe an die hoffmeisterin (der Herzogin). Den Donnerstag wirt mir durch die Altfrauw ⁴⁸⁾ Abel in J. f. g. namen geantwortet, ich solte mir dieses fals nicht die geringste gedanken machen, man hielt es nicht dafür, das dieser gesell calvinisch were ⁴⁹⁾: sind es sich aber, solte er nicht eine stunde auf Gottorf geduldet werden, vnd ich solte ihn hiro verhören, examiniren, ordiniren. Ich komme den Freitag hinauf, wiewoll es meine predigtstunde nicht war, erfahre das alles, an allen enden aufs fleißigste bestellet, das jederman zur predigt sich einstellen solte. H. Harmen sagte hernacher, er hätte verboten, man solte nit läuten. Henricus tut stolz vnd vermessen die predigt ⁵⁰⁾. . . . Am folgenden Sonntag vor New-

⁴⁷⁾ Gemeint ist der Amtmann des Amtes Gottorf.

⁴⁸⁾ Die Aufseherin besonders über Tisch- und Bettzeug.

⁴⁹⁾ Die gute Herzogin war also ziemlich ahnungslos.

⁵⁰⁾ Er predigte über Philipper 2, v. 19: „Darum hat ihn auch Gott erhöht“, Fabricius über das Sonntagsevangelium von der Durchdringung des Schwertes durch Mariae Seele (Raff, S. 378 nach Heimreichs Ditmarscher Chronica). Wenn Jensen = Michelsen (III, S. 317) dazu bemerken, man sehe nicht recht, wie diese Texte die Darlegung des Calvinischen oder Lutherischen Lehrbegriffs haben veranlassen können, so ist zu sagen, daß die erstere Stelle zu einer Auseinandersetzung mit der lutherischen Christologie doch sehr geeignet erschien, insofern man gerade über die exaltatio verschieden dachte: für die Lutheraner war sie die (Wieder-) Einsetzung der menschlichen Natur Christi in den vollen Ge-

jahr hab ich angefangen auf seine calvinische paradoxa, davon er nicht wenig fürgegeben, zu antworten vnd am künfftigen Mitwochen ferner hievon zu handeln verheißten. Nach der predigt werden an mich geschickt Paul Ramel⁵¹⁾ vnd Jeronymus Möller, mit befehl mich solcher Materien zu enthalten. Ich hab geantwortet, das könnte ich mit gutem gewissen nicht thuen. Ist mir nach gehaltenener tafel durch Jeronymum Möller bei landsfl. obrigkeit angezeigt von solchem meinem fürnehmen abzustehen. Nachmittag verfertige ich zwo supplicationes, eine an meinen Herrn, eine an die Herzoginn . . . Hierauf haben J. f. g. am Neuwjahrstage auf den abend mir meinen abscheidt geben lassen.“

Welche Tragik liegt doch in diesem nüchternen Bericht! Um eines unreifen Studenten willen wird der würdige, gewissenhafte Hofprediger, der treueste Diener seines Herrn knall und fall entlassen! Freilich war sein Verhältnis zum Herrscher schon längere Zeit gestört, die calvinistischen Hofleute hatten je länger desto mehr die Seele des Herzogs für sich und ihre Ziele gewonnen und freuten sich gewiß unendlich, daß nun mit dem offenbaren „Ungehorsam“ des Hofpredigers wider landesfürstliche Obrigkeit endlich ein guter Grund gefunden war, den unliebsamen Mahner zu beseitigen; selbst die Herzogin, seine treueste Freundin, scheint für den Augenblick sein Verhalten mißbilligt zu haben (wenigstens liest man bei Fabricius nicht, daß sie ihn noch persönlich empfangen habe). Aber tragisch war doch dieser Ausgang eines langen treuen Dienstverhältnisses. Wir mögen bei diesem Fall wohl an den denken, der noch größer war als unser Fabricius, an Paulus Gerhard und sein Verhältnis zum großen Kurfürsten. Unsere ganze Sympathie steht jedenfalls auf seiten des Hofpredigers, der, nachdem er lange nachgegeben hatte, nun endlich voll und ganz seinem Gewissen folgte.

brauch der göttlichen Eigenschaften, also auch der Allgegenwart, für die Reformierten dagegen nur die himmlische Verklärung der menschlichen Natur, welche eine reale communicatio idiomatum nicht in sich schloß. Auch über den „Ort“, zu welchem Christus erhöh't ward, dachte man verschieden: die dextera Dei bedeutete für die Lutheraner die allgegenwärtige Allmacht Gottes, für die Reformierten aber einen örtlichen Punkt im Himmel. Insofern konnte Rudolphi von seinem reformierten Verständnis der Philipperstelle aus sehr wohl die Unterschiede zwischen reformierter und lutherischer Christologie darlegen und namentlich im Sinne des Herzogs die lutherische „Ubiquitisterei“ bekämpfen. Ehe man, wie es auch heute in unserem undogmatischen Zeitalter geschieht, über die dogmatischen Kontroversien der Alten die Nase rümpft, sollte man die letztere in ein gutes Lehrbuch der Dogmengeschichte stecken und die ersteren gründlich zu verstehen sich bemühen. Und wenn Fabricius in seiner Predigt davon ausgegangen ist, daß ob der kezerischen Behauptungen des andern ein Schwert durch seine eigene Seele gegangen sei, wird man das auch keine üble Textverwendung nennen können.

⁵¹⁾ Hofmeister der Herzogin.

Uebrigens ist es unrichtig, wenn es bei Jensen-Michelsen (III, S. 318) heißt, Fabricius habe gleich mit Weib und Kind abziehen müssen. Vielmehr durfte er auf seinem Hofe ruhig bleiben, bis er (in Rostock) eine Wohnung gefunden hatte; erst in der Osterzeit zog er ab. Ja, der Herzog ließ ihm sogar schon am 5. Januar die Pastorenstelle zu Garding oder Tönning anbieten⁵²⁾. Aber er lehnte diese ab, ebenso wie eine Berufung nach Eutin vom Bischof von Lübeck, dem Bruder des Herzogs: er hatte wohl einsteilen das Gottorfer Fürstenhaus satt. Im übrigen erfuhr er auch jetzt die „Sorgfältigkeit seines Gottes gegen ihn“ in reichem Maße: man wünschte ihn nach Kopenhagen an die Universität, nach Stralsund als „Obercapellan“ und endlich nach Hamburg, wo er bereits am 3. August desselben Jahres als Pastor an St. Jacobi introduziert wurde.

In unterschiedlichen Eingaben hatte er, ehe er von Schleswig schied, seine „Fürstin und Frau“ gebeten, ihren Einfluß dafür einzusetzen, daß sein Nachfolger „richtiger Confession“ sein möge. Die Wahrung des lutherischen Bekenntnisses im Gottorfer Lande war ja stets sein innigstes Bestreben gewesen. Sein Wunsch ward nicht erfüllt. Aber von auswärts kam dem bedrohten Bekenntnis Hilfe: auf dem literarischen Kampfeld erschien ein wackerer Kämpfer, der eine scharfe Klinge schlug. Ungefähr um dieselbe Zeit, da Fabricius von Schleswig weichen mußte, erschien Leonhard Hüters, Professors zu Wittenberg, Streitschrift: „Calvinista Aulico-Politicus“⁵³⁾.

⁵²⁾ Es ist bemerkenswert, bei Fabricius zu lesen, daß ihm schon früher eigene „Expectanzen“ reserviert worden waren, zuerst in Wildstedt, dann in Garding, das heißt, die Pastoren waren nur unter der ausdrücklichen Bedingung dort angestellt worden, daß sie, wenn es dem Hofprediger am Hofe nicht mehr gefiele, ihm weichen mußten. Für eine Stellung, in der man so stark von fürstlicher Gnade oder Ungnade abhängig war, eine recht praktische Einrichtung!

⁵³⁾ Der vollständige Titel dieses 304 Seiten in Sedezformat enthaltenden und in Wittenberg gedruckten Buches lautet: „Calvinista Aulico-Politicus : das ist Eigentliche Entdeckung / und gründliche Widerlegung etlicher Calvinischen / Politischen Rathschläge / durch welche Johann von Münster . . . die leidige / verdamte Calvinisterei fortzupflanzen vnd sonderlich in das Hochlöbliche Herzogthum Holstein etc. einzuschleichen / sich eben stark bemühet. Gestellt / vnd auff etlicher Eysferigen Christen embsiges anhalten / in offenen Truck gegeben / durch Leonhard Huttern / der H. Schrift Doctorn vnd Professorn zu Wittenberg.“ Je ein Exemplar der Ausgabe von 1610 und des zweiten Druckes von 1613 ist in der hiesigen Universitätsbibliothek vorhanden. Das erstere hat einen Harmen Hanßen anno 1610 zum Besitzer gehabt, der unter seinen Namen folgenden sinnreichen Vers geschrieben hat:

„Geluk vnd Recht
Datt wharet ahm Lengsten
Datt makett men Bruket
Ibt ahm wenigsten.“

Das Buch ist eine mit Geist und Kraft geführte Widerlegung des Münsterschen Traktats und zugleich ein tapferer Angriff auf das Herzogliche Mandat von 1609, das als eine Frucht der „höfisch-politischen“ Ratschläge Münsters bezeichnet wird. Gleich in der Vorrede werden zwei „Machiavellische Fallstricke“ aufgewiesen, die das Mandat enthält: 1. daß treue Warnungen vor dem calvinischen Wolfe als auf Privataffekten beruhendes Schelten und Schmähen bezeichnet werden, 2. daß die Prediger die calvinischen Irrtümer nicht bekämpfen dürfen, weil dieselben im Römischen Reich nicht verdammt seien. Mit Recht sagt der Verfasser, daß, wenn dieser Grundsatz durchstehen sollte, das „Strafamt“ der Prediger völlig illusorisch werden würde. Denn wie unendlich viele seelengefährliche Irrtümer gibt es, die im Römischen Reiche nicht ausdrücklich verworfen sind! Und wohin soll es führen, wenn die Prediger sich erst bei den „Politicians“ Rats holen sollen, welche Irrtümer sie bekämpfen dürfen und welche nicht?

Sehr bemerkenswert ist die Widmung der Schrift an die Herzogin Augusta. Sie wird gelobt als diejenige, die im Herzogtum Holstein die rechte reine Religion bisher geschützt hat, und aufgefordert, das auch weiter zu tun. Sie wird gebeten, das Exempel der frommen Kaiserin Placilla zu beherzigen. „Denn als dieselbe vermerckte / das durch antrieb etlicher Hoffschranzen / ihr lieber Herr / Kenjer Theodosius / die reine ware Religion nicht mit solchem ernst vnd Eysen meinete / wie er billich sollte: hat sie nicht unterlassen / denselben mit bitten vnd vermahnen / zu rechter Beständigkeit zu bewegen.“ Man darf doch wohl annehmen, daß der Verfasser nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Fürstin das Buch ihr gewidmet hat. Ja, sollte unter den „eifrigen Christen“, die den Verfasser um eine Gegenschrift gegen Münster gebeten haben, auch sie gewesen sein? Jedenfalls läßt diese öffentliche Auspielung der Fürstin gegen ihren Gemahl ebenso wie manches andere, das uns berichtet ist, uns ahnen, wie tief die Tragik war, die durch den religiösen Gegensatz zu ihrem Manne in dieses Frauenleben hineingetragen wurde.

Das Buch Münsters bezeichnet der Verfasser als ein „Compendium abominationis Calvinianae, einen kurzen Auszug oder Begriff aller Calvinischen Greuel“ und gibt nun im Hauptteil eine in der Tat „gründliche“, d. h. durch historische Kenntnis und dogmatisches Verständnis den Gegner weit überragende Widerlegung dieser Calvinistischen Propagandaschrift. Sachlichkeit und Gründlichkeit in der Beweisführung ist verbunden mit volkstümlicher, witziger Verbtheit, so daß diese Streitschrift tatsächlich an die besten Lutherischen gemahnt. Sie ist auch in einem edlen und verständlichen Deutsch geschrieben, das von dem geschraubten Kanzlei-deutsch des Juristen von Münster sehr wohlthuend absticht. An

religiöser Wärme fehlt es dem Verfasser ebenso wenig wie seinem Gegner.

In dieser Weise widerlegt Verfasser insonderheit folgende von ihm als *consilia aulico-politica* bezeichnete Behauptungen Johann von Münsters: 1. daß die Lutheraner sich mehr an die Augsburgische Konfession halten als an Gottes Wort (S. 7—16), 2. daß über die Lehre der Reformierten im Römischen Reiche noch keine Erkenntnisse ergangen seien (S. 16—56), 3. daß Luther im Streit über das Abendmahl je geschwankt und die Zwinglische Lehre gebilligt habe. Insonderheit wendet sich der Verfasser gegen die Fabel, daß Luther kurz vor seinem Tode Philippo bekannt habe, er habe in dieser Sache zuviel getan (S. 57—138)⁵⁴⁾, 4. daß schon der, der die Papistischen Irrlehren und Mißbräuche verwirft, ein Anhänger der Augsburgischen Konfession sei (S. 138—162). 5. daß die reformierten Kirchen in der Schweiz sich niemals von der Augsburgischen Konfession abgesondert hätten (S. 163—232). Nicht aus Philippi, sondern nur aus Luthers Werken darf man den rechten Verstand der A. R. holen. Die Reformierten haben niemals an der A. R. Interesse gehabt; wenn sie jetzt sich als Anhänger derselben aufspielen, so tun sie es lediglich, um in den Reichsfrieden mit eingeschlossen zu sein. 6. daß die Calvinisten von den Sacramenten insgemein, insonderheit aber vom Abendmahl mit der A. R. etc. einhellig lehren. Hier macht der Verfasser die treffende Bemerkung, daß die Lutheraner, indem sie die Zeremonien, welche dem rechten Glauben nicht widersprechen, ruhig beibehalten, der christlichen Freiheit gebrauchten, während die Calvinisten in dieser Beziehung ein neues Gesetz aufrichten (S. 232—264). 7. daß man sich „in Religionsfachen auf keinen Menschen / Lutherum / Calvinum / Zwinglium / oder einen andern, sondern allein auf Jesum Christum berufen solle.“ Ja freilich, sagt Verfasser, wenn man den einigen Grund des Heils bezeichnen will; aber „Confessionalnamen“ sind notwendig, um die rechte Lehre zu kennzeichnen und das Einschleichen falscher Lehre zu verhindern (S. 264—275). 8. daß die Calvinisten recht und gut Lutherisch seien, insofern sie nämlich Luthern so lesen, wie er es selbst gewollt, und das Gute annehmen, das Irrige aber als aus seiner menschlichen Schwachheit entsprungen ablehnen. Dieses in der Tat von Münster behauptete *Quid pro Quo* wird gebührendermaßen gekennzeichnet: „Heißet aber das nicht Gott im Himmel / und seiner Kirchen hier auff Erden / recht Bübischer weise gespottet / und in so wichtigen Sachen / Fürsten / Herrn / vnd andere / bey der Nasen herum gezogen / vnd geäffset?“ Zum 9. werden die klugen Ratschläge Münsters zur Anstellung einer „Reformation“ ins rechte Licht

⁵⁴⁾ Vgl. darüber R ö s t l i n, Martin Luther, 5. Aufl. II, S. 617 f.

gestellt, und endlich als „Appendix“ Nicolaus Selneckers 14 „Ursachen, warumb trewe Lehrer vnd Prediger nicht sollen noch können unterlassen / die Zwinglianer vnd Calvinisten mit Namen zu nennen vnd für den calvinischen Gotteslesterungen zu warnen“ abgedruckt.

Das Buch Hütters entsprach seinem Zwecke aufs beste. Daß es in unserm Lande viel gelesen wurde, beweist die zweite Auflage, welche 1613 gedruckt wurde.

Johann von Münster hat, so viel ich weiß, seinem lutherischen Gegner nicht geantwortet, der mit angegriffene Herzog aber entbrannte in höchstem fürstlichen Zorn. Es ärgerte ihn besonders, daß es durch das Buch den Anschein gewann, als ob er erst durch Johann von Münsters Traktat zu seinem Mandat angereizt und nicht aus eigener Wissenschaft und wohlbedachtem fürstlichen Rat dazu bewogen sei. Auch hätte er gern gewußt, wo unter seinen Untertanen die zu suchen seien, die den Verfasser zu seinem „lästerlichen“ Buche angemahnt hätten. Er richtete an den Kurfürsten von Sachsen ein in heftigen Ausdrücken sich ergehendes Schreiben und ersuchte ihn, den „schmähdurstigen Buben“ in gefängliche Haft zu nehmen und ihn mit einer schweren Leibstrafe zu belegen⁵⁵⁾.

II.

Die durch Fabricius Verjagung freigewordene Stelle eines Hospredigers und Generalpropsten konnte der Fürst nun ganz nach seinem Geschmack besetzen. Er wählte einen hessischen Theologen, Mag. Philipp Caesar.

Von dessen Persönlichkeit war uns bisher wenig bekannt; man war rein auf die Nachrichten angewiesen, die Möller in seiner *Cimbria litterata* II, S. 133 f., und Krafft, a. a. O., S. 378 f. geben. Neuerdings hat J. M. Kahlbaum, der aus den Akten des Bremer Ministeriums schöpfte, in dem Bremischen Jahrbuch 2, S. 14—47 einiges Neue über ihn mitgeteilt.

Caesar war jedenfalls ein nicht unbedeutender Theologe⁵⁶⁾, und zwar derzeit ein strammer Calvinist⁵⁷⁾. Die Forderung Münsters, daß die zu berufenden reformierten Prediger nicht nur

⁵⁵⁾ Ich entnehme dies einem im hiesigen Staatsarchiv (A xx Nr. 20) liegenden Konzept (s. daselbe unter Anlage Nr. 2). Wie der Kurfürst darauf geantwortet hat, steht dahin.

⁵⁶⁾ Vgl. das Verzeichnis seiner Schriften bei Möller. Durch zwei Traktate aus den Jahren 1615 und 1617 geriet er in eine heftige Fehde mit dem Gießener lutherischen Theologen Justus Feuerborn.

⁵⁷⁾ Er nannte sich den einzigen Orthodoxen am Orte und war nicht etwa nur ein Philippist, sondern auch im Punkte der Prädestination orthodox-calvinistisch, so daß er später auch zu seinen mehr philippistischen als calvinistischen Kollegen in Bremen in theologischem Gegensatz stand.

in der Lehre, sondern auch im Leben besser als die lutherischen sein sollten, erfüllte er nicht. Man darf ihm nicht nur um seiner mannigfaltigen Wandlungen willen Charakterlosigkeit vorwerfen; er lebte nicht nur mit seiner Frau, einer geborenen Pingier⁵⁸⁾ und Witwe des Marburger Theologen J. P. Eber, in beklagenswertem Zermwürfnis, sondern wird von seinen bremischen Kollegen auch als eines „ungezähmten und daher streitsüchtigen und reizbaren Gemütes“ und als ein starker Zechgeselle geschildert. Letztere Eigenschaft mag ihn freilich an dem trinksfrohen Gottorfer Hof empfohlen haben, im übrigen aber werden die sittlichen Mängel, die er im Gegensatz zu seinem würdigen Vorgänger zeigte, seiner Wirksamkeit als oberster Geistlicher des Landes doch einigermaßen abträglich gemessen sein.

Immerhin hatte er als Generalpropst doch nicht unbedeutende Befugnisse und wird dieselben, wenn auch mit aller gebotenen Klugheit, zur Förderung des Calvinismus innerhalb der Gottorfer Geistlichkeit gebraucht haben.

Ein Beispiel, wie er sich in dieser Richtung bemühte, bietet ein merkwürdiger Briefwechsel, der zwischen ihm und dem Dom-pastor Christ. Sledanus stattfand und bei Krafft, S. 598 bis 613, aufbewahrt ist. Sledanus war 1614 dorthin gekommen⁵⁹⁾, offenbar ein geistreicher Mann und erklärter („ubiquitistischer“) Lutheraner. Er war es, zu dessen Predigten die Herzogin Augusta, wie in ihrer Leichenpredigt gerühmt wird⁶⁰⁾, zu Fuß, nur mit einem Regenkleid bedeckt, gar oft den weiten Weg von Gottorf nach dem Dom machte, um dem calvinistischen Gottesdienst in Gottorf zu entgehen. Von diesem scheinbar auch von dem humanistisch interessierten Herzog als Gelehrter geschätzten Manne war nach Gottorf das Gerücht gedrungen, daß er seinen „Ubiquitismus“ aufgegeben habe. Sofort mußte Caesar auf herzoglichen Befehl an ihn schreiben, um ihn wo möglich ganz zum Calvinismus herüberzuziehen. Er erlitt dabei eine Abfuhr. Aus Rache denunzierte er einige Monate später den Dompastor auf Grund einer Predigt als Patripassianer und Sabellianer⁶¹⁾. Sowohl dies Verfahren, wie die Art seines Schreibens nimmt nicht für den Hofprediger ein: der Stolz und Hochmut, der ihm von Bremen her nachgesagt wird, tritt auch hier hervor⁶²⁾.

⁵⁸⁾ Vermutlich war sie also eine Verwandte von Dr. Ludwig Pincier, und man darf annehmen, daß dieser den Herzog auf ihren Gatten hingewiesen hat.

⁵⁹⁾ Auch Fabricius war damals für die Stelle in Betracht gekommen.

⁶⁰⁾ Krafft, S. 382.

⁶¹⁾ Vgl. Sledanus Beschwerde an den Herzog, Krafft, S. 613 ff.

⁶²⁾ Die Art, wie Sledanus erwidert, ist freilich ebenso wenig angenehm.

Wenn nun Caesar selbst bei diesem schweren und gefährlichen Gegner den Versuch machte, ihn zu seiner Richtung hinüberzuziehen, wie viel mehr mag er das bei minder bedeutenden Geistern unter den Geistlichen getan haben. Aber diese Einwirkungen haben sich naturgemäß mehr im Verborgenen vollzogen und sind daher für uns nicht mehr nachweisbar.

Nachweisbare Versuche zur Förderung des Calvinismus, bei denen Caesar seine Hand im Spiele hatte, sind folgende:

1611 wurde der Rektor des fürstlichen Gymnasiums zu Bordesholm abgesetzt und Reformierte an seine Stelle gesetzt, unter ihnen ein Namensvetter, wahrscheinlich also auch Verwandter des Hofpredigers, Mag. Adam Caesar aus Hessen (Krafft, S. 379).

1613 ward jedenfalls für Eiderstedt, nach Krafft aber für das ganze Land befohlen, den Exorzismus bei der Taufe auszulassen, wo man ihn nicht wünschte.

1614, den 6. Juni, ward das Mandat von 1609 wegen Scheltens auf der Kanzel wiederholt.

Nachdem so aufs neue der einheimischen Geistlichkeit das freie Zeugnis gegen den Calvinismus verboten, der Gegner also hinzusagen wehrlos gemacht worden war, schritt Caesar, sicher mit herzoglicher Bewilligung, dazu fort, im Sinne Münsters für denselben literarische Propaganda zu machen. Im Jahre 1615 wurden zu Schleswig in der Fürstlichen Druckerei bei Hans Höfer in bester Ausstattung, also offenbar auf herzogliche Kosten, drei Schriften nachgedruckt, welche sämtlich der Empfehlung des Calvinismus dienen⁶³).

Die harmloseste unter diesen Schriften ist „Herrn M. Christoffer Donawers . . . Moderationsmotiven, in controversia Ubelgenanten Lutherischen und Calvinisten“.

Sie enthält zur Hauptsache die ausführliche Erklärung des lutherischen Diakonus Chr. Donauer in Regensburg an den dortigen Rat (1610), weshalb er mit noch einem Kollegen gegen die von dem stramm lutherischen Pfarrer beantragte Ausschließung zweier Gemeindeglieder vom Abendmahl (wegen angeblich nestorianischer Kezerei) votiert habe und es überhaupt an Polemik gegen die Calvinisten fehlen lasse. Für diese von ihm geübte „Moderation“ gibt er folgende „Motive“ an: 1. Die Differenzen zwischen Lutheranern und Calvinisten seien Schulfreitigkeiten, die

⁶³) Es scheint, daß diese interessanten Publikationen gänzlich aus unserm Lande verschwunden sind. Die beiden erstgenannten habe ich aus der Kong. Bibliothek zu Kopenhagen bekommen. Das dritte scheint auch dort nicht vorhanden zu sein. Ich habe mir aber nach den Angaben bei Krafft, S. 380, das Original von der Heidelberger Universitätsbibliothek kommen lassen und kann so über alle drei Bericht geben.

vor das ungelehrte Volk nicht hingehören. 2. In den Hauptlehren stehen wir mit den Reformierten auf demselben Grunde der Seligkeit, deshalb sollen wir einander nicht verdammen. 3. Aus Personalhaß rechtfertigen viele der Unsern antichristliche Rückstände, die sie mit gutem Gewissen nicht verteidigen können (z. B. die unbiblische Zählung der Gebote, Bilder, Exorzismus usw.). 4. Unter den Calvinisten ist die Gabe des Geistes in interpretatione scripturarum . . . secundum normam fidei et consensum totius Antiquitatis ad Antichristum debellandum ebenso gut vorhanden wie bei den Unsern. 5. Gerade die Calvinisten haben den gemeinsamen Grund des Glaubens sonderlich als Blutzengen bekannt. Zum Schluß erklärt der Verfasser, keine Aenderung herbeiführen zu wollen, da bei den Calvinisten ebensomenig alles zu loben sei wie das „Päbstendle und nach Baalim (den Götzen) in unserm Kirchenwesen und Ceremonien vbelriecheude“. Er will lediglich acerbitatem in condemnando mildern.

Die Schrift ist trotz ihres fürchterlichen Deutsch nicht unsympathisch. Was sie nach Caesars Meinung für die damalige Lage der Dinge in Holstein besonders geeignet machte, war jedenfalls, daß hier ein Lutheraner, der sich sogar zur Konkordienformel bekennt, freundliche Toleranz gegenüber den Calvinisten predigt. In Wirklichkeit war freilich dieser „Lutheraner“ schon ziemlich weit zum Calvinismus hinübergeschwenkt.

Die zweite Schrift war „Gründlicher Bericht aus der H. Schrift / vnnnd etlichen Lehrern vom Wort / Zeichen vnd Sacramenten: Johannis Lenynge Butzbachij: damit er seinen Glauben bekennet“ (216 Seiten in Sedezformat).

Johannes Lening war Prediger in Buzbach. Nach dem Marburger Gespräch war er als Zwinglianer bezeichnet worden und von Landgraf Philipp aufgefordert worden, über seinen Glauben Bericht zu geben. Das hat er in dieser, am 4. April 1530 dem Landgrafen zugeschriebenen Schrift getan. Sie ist ein einfaches, meist in Bibelsprüchen gegebenes, populär und erbaulich gehaltenes Bekenntnis. Im Mittelpunkt steht die Abendmahlslehre, und diese wird hier in echt zwinglischem Sinne gegeben: das Sakrament des Altars ist nichts weiter als eine „Fürbildung und Erinnerung“ einerseits des Leibes und Blutes Christi, durch deren Hingabe der neue Bund bestätigt und versiegelt ist, andererseits des geistlichen Leibes Christi, der wir sind und sein sollen. Von der vertieften Abendmahlslehre eines Calvin, nach welcher das Sakrament doch eine göttliche Gabe und ein wirklicher, wenn auch geistlicher Genuß des Leibes und Blutes Christi ist, ist hier noch keine Rede. Daß dieses Zwinglische Bekenntnis, das einst seinem Großvater übergeben war, jetzt in einer eigenen Widmung (auf S. 3) Herzog Johann Adolf „offerirt und wiedergegeben“

war und somit sozusagen in dessen Namen ausging, war doch für den Herrscher eines lutherischen Landes ein starkes Stück. Auffallend ist, daß diese Widmung schon vom 11. Juni 1610 datiert ist, also sozusagen eine Morgengabe des neuen Hofpredigers an den Herrscher darstellt, während der öffentliche Druck erst im Jahre 1615 erfolgt ist⁶⁴).

Die dritte im selben Jahre in der fürstlichen Buchdruckerei nachgedruckte Schrift ist die im Jahre 1596 zu Amberg erschienene „Gegenbeweisung, daß die Heidelbergische Theologen Gottes wort / der Augspurgischen Confession, derselben Apologia / vnd der Concordia Anno 1536 mit nichten vngemeß lehren . . . Mit einverleibter kurzer anzeige / wie die Ubiquitistische Theologen selbst in vielen Artikuln vneins seyn / vnd einer weiß / der andere schwarz davon lehret etc.“

Diese in der Vorrede elf, im Text 111 Seiten in Sedezformat umfassende Schrift ist eine reformierte Gegenschrift eines Ungenannten, der sich aber als Anhänger der Augsburgischen Konfession bezeichnet, auf die von lutherischer Seite, gleichfalls von einem ungenannten, aber der Wittenberger Fakultät nahestehenden Manne dem Regensburger Reichstage von 1596 übergebene Schrift „Beweisung, daß der Heidelbergischen Theologen Lehre / Gottes wort / der Christlichen Augsp. Conf. vnd derselben Apologia, auch der Concordia Anno 36. (welcher sie sich rühmen, nicht gemäß sey: Item / daß sie in etlichen Artikuln von ihrem eigenen vorigen Catechismo vnd Schrifften abweichen / deßgleichen / daß jnen Herr Philippus Melanchthon (deß sie sich so hoch rühmen) in vielen Artikuln explicite vnd offenbarlich widerspreche“.

Wie diese langwierigen Titel schon andeuten, handelt es sich hier um eine ausgesprochene Streitschrift, deren Tendenz vor allem dahin geht, zu beweisen, daß die Heidelberger Theologen (Ursinus usw.) in ihrer Lehre mit der recht verstandenen Augsburgischen Konfession übereinstimmen. Das wird wider die Wittenberger Anklage in fünf Artikeln zu erweisen gesucht: 1. Vom Abendmahl (und der Person Christi, S. 1—43). 2. Von der Taufe (S. 43 bis 53). 3. Vom Verdienst Christi (S. 53—61). 4. Von den Universal-

⁶⁴) Krafft (S. 380) macht hierzu die wahrscheinlich ganz richtige Bemerkung: „Daraus offenbar, daß Caesar sogleich nach dem Antritt seines Amtes 1610 bedacht gewesen, ganz frey heraus zu brechen; und würde er ohnfehlbar damit hervor gewischt seyn, wo nicht andere Bedachtsamere, als Laelius [Kanzler 1611—18], Bowerius und dergleichen, ihn würden abgehalten haben, weil es sonst so fort allzu offenbahr würde gemorden seyn, wohin das bisher passirte, sonderlich die Absetzung M. Fabricii eigentlich gemeinet seye.“

verheißungen des Evangeliums (S. 61—67). 5. Von Ursache der Göttlichen Reprobation oder Verwerfung (S. 67—90). Bei diesem Punkt wird Luthers *de servo arbitrio* benutzt, um die Rechtmäßigkeit der reformierten Lehre zu erweisen und der „pelagianischen Kezerei“ der neueren Lutheraner wie Megidius Hunnius, daß Gott diejenigen ermähle, bzw. verwerfe, deren Glauben, bzw. Unglauben er vorausgesehen habe, gegenübergestellt. Zum Schluß werden die Widersprüche zwischen der Lehre eines Samuel Huber⁶⁵⁾ und den anderen Wittenberger Theologen systematisch zusammengestellt, worauf triumphierend gefragt wird: solche Widersprüche und Lügen sind die Früchte des ubiquitistischen Baumes, kann dieser also gut sein?

Der ganze Ton der Schrift ist scharf polemisch: es wird nicht nur die reformierte Lehre verteidigt, sondern auch die lutherische („ubiquitistische“) angegriffen.

Die Herausgabe dieser den Calvinismus direkt empfehlenden Schriften war doch ein sehr markanter Schritt zum erstrebten Endziele. Einige Jahre in dieser Richtung weiter gearbeitet — wer weiß, was dann geschehen wäre?

Da war durch eine Fügung, die nicht in Menschenhand lag, mit einem Male alles aus. Am 31. März 1616 starb Herzog Johann Adolf. Sein Nachfolger, Herzog Friedrich III. war noch sehr jung. Es war deshalb begreiflich, daß seine Mutter, die Herzoginwitwe, jetzt ausschlaggebenden Einfluß gewann. Das erste, was sie tat, war, daß sie das Steuer der Kirchenpolitik in die völlig entgegengesetzte Richtung warf. Philipp Caesar, der im Vorjahre noch als Belohnung für seine calvinisierenden Bemühungen von der Marburger Fakultät den theologischen Doktorhut empfangen hatte, wurde in Ungnaden sofort entlassen⁶⁶⁾

⁶⁵⁾ Samuel Huber war ein fanatischer und extremer Verfechter der *gratia universalis* und geriet dadurch in Gegensatz zu den anderen Wittenberger Theologen. Vgl. Haucks Realenzyklopädie, Bd. 8, S. 406 bis 412.

⁶⁶⁾ Vgl. Fabricius: „24. Maji oberantwortet Phil. Caesar vß der Serzoginne befehl Hans Luchten Amtschreibern alle Gottorfische Kirchengeräthe als ihm dieselbigen H. Hermann eingeliefert.“ Caesar ging nach seiner Entlassung nach Bremen, ward dort Pastor Prim. an St. Ansgar, Kanonikus des Domkapitels von Ansgar und Professor der Theologie am Gymnasium. 1624 zog er von dannen, wahrscheinlich wegen seiner streng calvinistischen Polemik gegen seine mehr philippistisch gerichteten Kollegen. Schon nach vier Monaten hat die Ansgargemeinde um seine Wiederanstellung, wurde aber vom Rat abschlägig beschieden. 1627 wollte die Stephanigemeinde ihn als Pastor, der Rat aber genehmigte auch das nicht. Endlich wurde er trotz des Widerstandes des Ministeriums Pastor an St. Martini. Jedoch schon 1630 ging er, nachdem er sich von seiner Frau getrennt hatte, nach Verden und trat förmlich zum Katholizismus über —

und an seine Stelle der frühere Hofprediger und Generalpropst, dem die Fürstin ihre Treue und Liebe bewahrt hatte⁶⁷), in seine alte Stellung zurückgerufen. Fabricius folgte dem Ruf mit Freuden — das liest man aus seinen Denkwürdigkeiten heraus — seine heimische Kirche lag ihm doch tief am Herzen, und ihre „Confession“ richtig zu bewahren, hielt er für die dringendste Aufgabe seines Lebens. Sein erstes Anliegen war, die durch den Calvinismus des Fürsten und des obersten Geistlichen besleckte Landeskirche wieder zu reinigen und zu heiligen und ihre Diener im einigen rechten Glauben aufs neue zu verbinden, indem er das von seinem Vorgänger geschaffene Symbol der Gottorfer Landeskirche wieder auf den Leuchter stellte und den Predigereid von 1574 von allen Kirchendienern des Landes, auch von den wenigen, die Caesar ordiniert hatte, unterschreiben ließ⁶⁸).

Wie ein Rückfall in das alte kryptocalvinistische Wesen sah es aus, daß im Jahre 1617 das Mandat wider das Schelten usw. erneuert wurde⁶⁹), und zwar wieder über Fabricius Kopf hinweg. Der in Husum residierenden Herzoginwitwe gefiel das so wenig, daß sie dem Hardsesvogten des Amtes Husum befahl, dasselbe, wenn es an ihn gelange, nicht publicieren zu lassen (Krafft, S. 384 f.). Man kann diese Maßregel entweder so erklären, daß in den höheren Hofbeamten noch etwas von dem alten Geiste stecken geblieben war⁷⁰), oder so, daß der junge Herzog die reformierte Religion nicht verunehrt haben wollte, weil sie seines fürstlichen Vaters Religion gewesen war. Das Mandat ist auch später noch einmal erneuert worden.

Aber wie dem auch sei — das lutherische Bekenntnis, dessen treuer Hüter Fabricius bis zu seinem Tode (1640) blieb, ist in unserm Lande durch den Calvinismus nicht wieder angefochten worden.

er soll in Verden anfangs Küster am Dom gewesen sein — trat später zu Bonn in ein Kloster ein und starb in Cöln. Bekannt ist sein 1642 in Cöln herausgekommenes Werk „Triapostolatus Septentrionis, seu vitae et gestae S. Willehadi S. Ansgarii et S. Rimberti. Hier ist eine jetzt verschollene Handschrift von Rimberts Vita Ansgarii zum erstenmal im Druck veröffentlicht, daher das sehr selten gewordene Buch noch heute Wert hat. In der Vorrede schreibt er seine Bekehrung zur allein seligmachenden Kirche der Fürbitte des heiligen Ansgar zu.

⁶⁷) Vgl. Fabricius: Anno 1615 haben i. f. g. meine gnedige fürstin vnd fraum durch den Ambtmann Jasper Penze den 29. Majt mich nacher Reinbeck laßen fordern, da den i. f. g. in dem garten allerhandt schwere vnd zum theil geheime sachen mit mir geredet, die gott bekindt sein.

⁶⁸) Vgl. den Eid und die Unterschriften bei Krafft 388—409.

⁶⁹) Zu finden bei Pontoppidan, Ann. Eccles. III, S. 707—710.

⁷⁰) Einige, wie der Kanzler Laurentius Laelius, waren ja auch nach Johann Adolfs Tode im herzoglichen Dienst geblieben.

III.

Zum Schlusse komme ich nun zu der Frage, was die als kryptocalvinistisch angesprochenen Maßnahmen Johann Adolfs eigentlich zu bedeuten gehabt haben.

Man hat gemeint (z. B. M o s h e i m , Instit. Hist. eccl. p. 953), daß Johann Adolf für seine Person zur reformierten Kirche ü b e r g e t r e t e n sei. Dem hat schon H e g e w i s c h (Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein III, S. 25) widersprochen. Es ist auch richtig, daß der Herzog einen formellen Uebertritt nicht vollzogen hat. Dennoch halte ich es für einen unrichtigen Ausdruck, wenn K a w e r a u in Möllers Lehrbuch der Kirchengeschichte (III, S. 310) sagt, er habe nur den letzten Schritt des Uebertritts geschaut⁷¹⁾. Dieser Ausdruck setzt voraus, daß Johann Adolf im Reformiertentum eine andere Konfession als die, der er bisher angehört, gesehen hätte. Dies war aber nicht der Fall. Vielmehr hat er zweifellos in der von Johann von Münster genährten Fiktion gelebt, daß die Reformierten die rechten Lutheraner seien. Ein formeller Uebertritt kam also für ihn gar nicht in Betracht. Wir müssen doch auch den Gesichtspunkt nicht aus den Augen verlieren, daß Lutherische und Reformierte sich (wenigstens in Deutschland) damals noch nicht als zwei abgesonderte Kirchen gegenüberstanden — auch die (deutschen) Reformierten bekannten sich ja z. T. zu der Augsburgischen Konfession, wenn auch der Variata. Für die damalige Zeit haben wir, wie oben angedeutet, Lutheraner und Reformierte vielmehr als zwei verschiedene „Richtungen“ anzusehen, die in „der Kirche“ um die Herrschaft rangen, etwa wie heute die Positiven und die Liberalen.

Wenn man aber schon in dem Empfang des Abendmahls nach reformiertem Ritus einen „Uebertritt“ sehen will, so ist doch kein Zweifel, daß Johann Adolf in diesem Sinne „übergetreten“ ist. Oder meint man, daß der entschieden calvinistische Hofprediger Caesar dem Herrscher und seinem Hofgesinde das Abendmahl nach lutherischem Ritus gereicht habe? Das ist doch wohl völlig ausgeschlossen⁷²⁾. Wenn die Herzogin seit Caesars Wirksamkeit den

⁷¹⁾ Ich berichtige bei dieser Gelegenheit zugleich einen Fehler, der sich an derselben Stelle findet: daß Johann Adolf Altona den Reformierten öffnete. Der das tat, war nicht Johann Adolf, sondern Graf Ernst von Schauenburg, zu dessen Gebiet damals Altona noch gehörte.

⁷²⁾ Es ist übrigens auch durchaus wahrscheinlich, daß Johann Adolf nach Fabricius Entlassung den mit einer „Altartafel“ versehenen Altar (vgl. oben S. 354) beseitigt und durch einen „Tisch“ nach reformierter Art ersetzt hat. Vgl. S a u p t , Bau- und Kunstdenkmäler II, S. 351.

Gottesdienst in der Hofkapelle nach Möglichkeit vermied, so werden das weniger dogmatische Gründe (die sie völlig zu durchschauen vermutlich gar nicht imstande gewesen ist) als eben diese und andere Aenderungen in den „Ceremonien“ veranlaßt haben.

Wenn Johann Adolf also auch den Parteinamen des Calvinismus ebenso wie den des „Ubiquitismus“ von sich wies, so dürfen wir doch keinen Zweifel hegen, daß er für seine Person in demselben Sinne ein Reformierter war wie sein Vetter Moritz von Hessen. Es fragt sich nur, welche Bedeutung diese seine persönliche Stellung für sein Land hatte oder haben sollte.

Vielfach saßte man seine Maßnahmen in dem Sinne auf, daß er als weiser und aufgeklärter Fürst nur Toleranz für die Reformierten erstrebt hätte. Aber damit trägt man moderne Gedanken in eine Zeit hinein, in der sie erst zu keimen begannen, aber noch keineswegs von Bedeutung waren. Es ist doch auch zu bedenken, daß Johann Adolf nicht etwa eine beachtenswerte Zahl von Reformierten in seinem Lande vorfand, denen er als Landesfürst Toleranz zu gewähren sich veranlaßt gefühlt hätte, daß er es vielmehr selber war, der reformierte Leute in das bisher rein lutherische Land importierte. Daß er für seine und seiner calvinistischen Hofleute religiöse Richtung von der Landesgeistlichkeit Duldung und Schonung verlangte, ist die Haupttendenz des Mandats von 1509. Aber was wir sonst von seinen Maßnahmen erfahren haben, ging darüber doch z. T. weit hinaus. Wenn er nichts Weiteres wollte, so durfte er doch nicht im Predigereid von 1607 die dogmatische Grundlage des Landes völlig verändern; er konnte sich zwar einen reformierten Hofprediger nehmen und von ihm sich nach reformiertem Typus geistlich bedienen lassen, aber er durfte diesen Mann dann nicht zum obersten Geistlichen seines Landes machen; er durfte ihn nicht in seinem Namen Propaganda für den Calvinismus machen lassen, mußte vielmehr die überlieferte Religion seiner Untertanen aufs zarteste schonen. Aber so hat er es eben nicht gemacht, sondern er hat die Gefühle seiner gut lutherischen Untertanen durch manche Maßnahmen aufs höchste „perturbirt“.

Wenn er als ein im ganzen humaner und einsichtsvoller Fürst sich davor nicht scheute, so muß man doch annehmen, daß letztlich ein tieferer, nämlich ein religiöser Antrieb in ihm wirksam war und ein in seinem Sinne höheres Ideal ihm als Endziel vor-schwebte. Und das kann, wenn er wirklich ein Reformierter war, doch kein anderes gewesen sein als die „Reformation“ der ihm befohlenen Kirche, das heißt vor allem ihre Reinigung von den „gözendiennerischen“ papistischen Residuen.

Daß dies sein Endziel war, wird bestätigt durch die beiden Aktenstücke, die ich im Marburger Staatsarchiv gefunden habe.

Das erste ist eine von Landgraf Moritz gegebene Instruktion für den an Johann Adolph gesandten Landvogt Hans Ludwig von Harstall. Wir vernehmen aus ihr, daß der Landgraf Kunde davon erlangt hat, daß der Herzog in seinen Landen, Kirchen und Schulen eine „christliche Religionsverbesserung“ vorhabe, wozu er ihn auch seiner ihm bekannten Glaubensmeinung nach „nicht übel affectionirt“ hält. Der Landgraf freut sich herzlich und wünscht dem Herzog bestes Gelingen, macht ihn aber darauf aufmerksam, wie schwer solche hochwichtige Sache bei einem Volk von „angeborenem steifen Humor“ durchzuführen sei, rät ihm, mit äußerster Vorsicht dabei zu Werke zu gehen und warnt ihn vor Johann von Münster, der zwar ein sehr gelehrter Mann, aber „etwas steif und hzig vor'm kopf“ sein solle. Danach mag das leider undatierte Aktenstück etwa um 1605, als dem Jahre, in welchem der Herzog zuerst mit Münster in Berührung kam, abgefaßt sein ⁷³⁾.

Das andere ist eine Instruktion desselben Landgrafen Moritz an Julius Anrecht bei dessen Sendung an Herzog Friedrich III. vom 5. Oktober 1616. Der Hauptzweck dieser Sendung war, zu erforschen, wie weit der junge Herr den reformierten Prinzipien seines Vaters zugetan sei und ihn zu ermahnen, trotz aller „Difficultäten wegen seiner allernächsten und liebsten Anverwandten und Freunden, auch selbsteigener Ritter- und Landschaft“ das gottselige Werk, das sein Vater unter „Hintansetzung alles respectus personarum in den terminis, wie es der Vater angefangen und verlassen habe, fortsetzen, namentlich auch die derselben Konfession zugetanen geistlichen und weltlichen Diener nicht entlassen möge ⁷⁴⁾.

In beiden Aktenstücken ist bemerkenswert, wie Landgraf Moritz, der ja in seinem Lande die „Reformation“ glücklich durchgeführt hatte, genau dieselben vorsichtigen Wege zu diesem Endziel angibt wie Johann von Münster in seinen Ratschlägen: gottselige Praeparation und Unterricht von Lehre und Zeremonien bei Praedikanten und Volk und sorgfältige Auswahl der Leute, die man zur Beförderung des Werkes gebrauchen wolle.

Wenn wir nun bedenken, daß die Maßnahmen Johann Adolfs seit 1607 auf solche „Praeparation“ einer „Reformation“

⁷³⁾ S. unter Anlagen Nr. 1.

⁷⁴⁾ S. unter Anlagen Nr. 3.

seiner Kirche hinauslaufen, können wir, meine ich, nicht zweifeln, daß diese sein letztes „Intent“ gewesen ist.

Dem widerspricht es nicht, wenn er den Nordstrander n bei Bewilligung der Landbede von 27 000 Reichstalern in den Jahren 1611 und 1612 versprach, es in den Kirchen sowohl der Lehre wie der Ordnung halber so bleiben zu lassen, wie es vorhin gebräuchlich gewesen ⁷⁵⁾ und daß z. B. den Lundener n, als sie 1614 den jüngeren J. Fabricius als Pastor beriefen, in der Auslegung des Religionseides die größten Konzessionen gemacht wurden ⁷⁶⁾.

Johann Adolf war gewiß nicht ohne fromme Gefühle, aber sie dominierten bei ihm nicht so wie z. B. bei dem tieffrommen Grafen Johann d. Ä. von Nassau. Was neben seiner Genußsucht an tieferen Regungen in ihm lebte, war gewiß mehr humanistisch als religiös bestimmt. So mag auch seine Neigung zum reformierten Wesen mehr wissenschaftlich als durch wirklich lebendige Frömmigkeit bestimmt und deshalb doch nicht tragfähig genug gewesen sein, um seine religiösen Reformgedanken allem Widerstand zum Trotz durchzuführen. Auch hatte er nicht, wie schon bemerkt, die Charakterstärke seines Veters Moritz.

Wäre seine Neigung zur reformierten Richtung tiefer und stärker begründet gewesen, hätte er einen festeren, nicht durch Ausschweifungen geschwächten Charakter gehabt und — vor allen Dingen — hätte der Lenker der Weltgeschichte ihm ein längeres Leben beschert, so wäre seine „Reformation“ doch gewiß trotz aller Widerstände ganz oder teilweise zur Durchführung gekommen; denn so tief fromm oder so charakterfest waren seine Untertanen doch schließlich auch nicht, daß sie bei festem Zufassen seinerseits nicht endlich nachgegeben hätten.

In diesem Falle würden wir in den Gottorfischen Landen eine nicht echt calvinistisch, sondern philippistisch bestimmte reformierte Kirche nach Art der hessischen oder bremischen erlebt haben, und es würde bei der Vereinigung mit dem Königlichen Anteil, also schon früher als in Brandenburg-Preußen wahrscheinlich zu einer kirchlichen Union gekommen sein. Daß wir davor bewahrt sind, daß unserer schleswig-holsteinischen Landeskirche der rein lutherische Charakter erhalten geblieben ist, dafür werden auch wir Heutigen dankbar sein.

⁷⁵⁾ Heimreich, a. a. O., S. 260.

⁷⁶⁾ Vgl. hierüber die unter den Anlagen Nr. 4 abgedruckten Briefe des jüngeren Fabricius an Propst Moritz in Londern.

Anlage Nr. 1.

Instruktion

für den zum Herzog Johann Adolf von Holstein gesandten Hans Ludwig von Harstall wegen der Religionsverbesserungsprojekte des Herzogs ⁷⁷⁾.

Instruktion

was vnser von Gottes genaden, Moritzen Landgrauen zur Hessen etc. Landtvogt ann der Werra, Rath und lieber getreumer Hannß Ludwvig von Harstall, bey dem Ehrwürdigen vnd Hochgeborenen Fürsten, Herren Johann Adolffen etc. von vnser wegen verrichten soll.

Er soll sich darnach achten, damit er bey sein des Herzogen Ad. wo dieselbe anzutreffen, fürderlich anlange, vnd wann er off Ueberreichung seines mit habenden Creditifs vnd gebürliche ansuchung zur persönlichen audienz, darum er bitten soll, verstattet wird, Ihrer Ad. vnser freuntvetterliche Dienste, vnd alles liebs vnd guts: vnd darnechst vermelden, welcher gestalt wir von gewissen orten hero glaublich berichtet worden, das Ihre Ad. in deroelben von Gott dem Allmechtigen bescherten vnd vertrauten Vanden, Kirchen vnd Schuelen eine Christliche Religions Verbesserung vorhaben, vnd dieselben von denen vom Papstumb hero noch vbrig gepliebenen reliquien vnd ceremonien zu reformiren bedacht sein solten, Wofern nun dem also, wie wir dann Ihrer Ad. dero bekandten glaubens meinung nach, hirzu nicht obel affectionirt halten, So hörten wir ein solches von Herzen gerne, wünschten auch Ihrer Ad. zu diesem Christlichen Vorsatz vnd daß sie den zur Ehre Gottes fruchtbarlich vnd ruiglichen volbringen mögen, Gottes segen vnd allen gebedlichen vortgang. Und ob wir wohl nicht zweifelen, Ihre Ad. werden in Vorstellung dieser sachen Ihrem von Gott erleuchten vnd begabten Verstand nach also verfahren, damit eine solche christliche Verbesserung bey Predicanten vnd Zuhörern desto eintrechtiger vnd fruchtbarlicher verfangen vnd einwurzeln möge, Wir auch ohnedes Ihrer Ad. hierin kein Ziel oder maß vorzuschreiben, sondern es billig zu dero Christlichen gewissen vnd gefelliger guter discretion vnd gelegenheit gestelbt sein laßen.

Diemeil Vns aber jedoch Ihre Ad. mit so naher Blutfreundschaft vnd sonstet vertraulicher guten affection verwanndt, diß auch solche sachen seindt, die zu erbauung vnd vortsetzung des gemeinen Evangelischen wessens vnd conformitet dero vom Papstumb gänzlich reformirten Kirchen gereichen, So hetten wir off das gute vertrauen, das wir zu S. Ad. trügen, nicht vnderlassen wöllen, mit deroelben durch Ihnen Vnsern Landtvogt, als der Sr. L. vertrauet vnd bekandt wäre, freuntvetterlich zu communiciren, auch bey derselben treuherziger wohlmeinung zuerinnern, Nach dem gleichwohle diese vnd dergleichen reformations vnd verbesserung in Religion vnd gewissens sachen im Anfang hart wieder zuhalten, vnd allerhand difficulteten vnd wiederwertigkeiten darunter vorzulauffen pflegten, sonderlich bey denen Leuthen vnd Wölkern, die beidts von wegen ihrer Landtart vnd angeborenen steiffen humors, wie auch voriger ihrer vnd ihrer Eltern vnd vorfahren vñ sie gepflanzter vnd viel zu tieff eingebildter glaubens meinung, ceremonien vnd Exempeln, einen besondern starken vnd widderfönnigen eiffer, ja fast ein geheßig abschewens jegen solche verbesserungen hätten, vnd im werck auch scheinen ließen, Das derowegen Ihre Ad. hierin behutsam vnd vorsichtiglich fahren, vnd zu forberst gute praeparation, vnderricht vnd vnderbauung

⁷⁷⁾ Warburger Staatsarchiv — D. W. S. 682. Leider undatiert: es wird aus dem Jahre 1605 oder 06 sein.

von Lehr und ceremoniis bei Predicanten und dem Volck zu Ihrer desto besseren und folgamer gewinnung vorhergehen lassen, sonderlichen auch zu diesem Christlichen werck solche Leuthe ziehen und gebrauchen wollen, die friedfertigkeit und bescheiden, auch von dem Volck wohl beliebt wären.

Dann obwohl Gott der Allmechtige der allein ist, der sein wort vortsetzet und der Menschen Herz regirt und lenket wohin er will, So muß man doch die ordentliche und eins theils anbeuohlene Mittel, dardurch er auch krefftig und thetig sein will, nicht außer acht lassen, sondern die also gebrauchen, damit die verwundte Herzen nicht gar zerschlagen, sondern vielmehr durch sanftmütigen Geist, so viel möglich, und Gott seinen segnen dazu gibt, in seinem wort vffgerichtet, erbawet und gewonnen, und also aller gefehrlicher zwang und vffstandt, der diesen sachen gemeinlich mehr hinderlich denn vorträglich ist, vermiten und verhütet werden möchte, Und bäten wir sonstet Ihre Vd. freundlich, Sie wolle diese unsere treuherzige erinnerung nicht ungnütlich, sondern wie sie gemeindt, dem vorhabenden Christlichen werck zum besten vffnehmen und verstellen.

Do auch vnser abgesandter vff bescheidentlich nachfragen oder sonstet vernehme, daß Ihre Vd. wie wir berichtet sein, Johann von Münster, der sich ein Zeitlang zu Herborn und bei ezlichen Wederawischen Graffen vffgehalten, zu dieser Reformation sachen gebrauchen wolte, So soll er Ihrer Vd. von deselben mans gelegenheit bericht thun, Nemblichen, ob er wohl gelehrt und sonderlichen in Theologicis wohl belesen und geübt sein mag, das er aber idoch etwas steiff und hitzig vorm kopf sein soll, und daheren zu besorgen, das er vielleicht in diesen sachen mehr verwirren, dan gewinnen und zurrecht bringen möchte.

Was nun vnser abgesandter in dem allen vernommen, und des Herzogen Vd. sich erklären wird, das soll er fleißig vffmercken, und vns darvon vnderthenige schriftliche relation thun.

Signatum.

Moritz zur Hessen.

Anlage Nr. 2.

Konzept einer Beschwerde Herzog Johann Adolfs an den Kurfürsten von Sachsen wegen Hutter's „Calvinista Aulico-Politicus“⁷⁸⁾.

Wir tragen keinen Zweifel, es werden E. L. nunmehr guten Bericht erlangt haben, wasmaßen ein Wittenberger vermeinter Theologe mit Namen D. Leonhard Hutter neulicher Zeit ein Buch in offenem Druck verfertigt, darin er nicht allein den tractatum, so Johann von Münster zu Vortlage . . . Razenellbog. und Lippischer Rat ausgeben lassen, zu widerlegen, sondern auch in dem Titel und Vorred, imgleichen hin und wider im selbigen Buche ein Mandat, so wir vorlängst in unsern Fürstenthumben und Landen wegen des vielfältigen Lästerns und Scheltens, so die Prieister nun etliche Jahr hero ohne Scheu, nicht ohne große Aergernis und Verdrießlichkeit der Zuhörer unnachlässig getrieben, publizieren lassen, gleichergestalt zu refutieren, und dabei Unser selbst eigene Person, als sollten Wir Uns durch angezogenes, des von Münsters Büchlein dazu bewegen, und also solch Mandat nicht aus selbsteigener Wissenschaft und fürgehabtem wohlbedachten Rat, sondern aus Ueberredung anderer Leute ausgehen lassen haben, aufs heftigste zu perstringieren unterstanden, wodurch er dann, so viel an ihm, nicht allein Unsern fürstlichen Namen bei menniglich in Verdacht zu setzen, höchst verkleinerlich anzugreifen und ver-

⁷⁸⁾ Aus dem Staatsarchiv Kiel, A XX. 769. Wegen der wilden, sinnlosen Orthographie des vielfach korrigierten Originals habe ich das Schriftstück ganz in heutiger Schreibart wiedergegeben.

ächtlich auszuschreien, sondern auch in Unfern Landen Unruhe und Aufruhr, wonach denn solche Clamanten je und allerwege getrachtet und sich noch jezo mit höchstem Fleiße danach, vorab bei Fürsten und Ständen des heiligen Reiches (wie leider die Erfahrung bezeuget) bearbeiten tun, zu erwecken unternommen.

Wann nun aber im Reiche Teutscher Nation mittelst sonderbarer Constitutionen heilsam und wohl verordnet, daß kein Fürst oder Staat von einem andern intuitu religionis in einige Wege betrübt oder perturbirt werden sollte, viel weniger einem solchen privato gebühret gehabt, daß er sich in fremde Sachen mischen, Uns beschehener Maßen verkleinert und mit grober Unwahrheit und Verkehrung des rechten Verstandes Unseres mandati ausrufen, und Unser Mandat sogar schimpflich und offenbar, unangesehen er Uns mit Diensten und Pflichten nicht verwandt und derothalben weder Amts- noch Gewissens halber Ursach hierzu gehabt, vor aller Welt ehrvergeßlich und ungeschert tagieren sollen, welches dann, dafern er darum ungestraft bleiben sollte, gewißlich dazu Anlaß geben würde, daß solche vorwitzige, müßige und unruhige Leute ferner auch E. L. selbstn und andere Churfürsten und Stände des Römischen Reichs gleichermaßen ehrenrührig anzapfen und dadurch auf die Länge das alte löbliche Vertrauen und die Zusammensetzung der chur- und fürstlichen Häuser, auch anderer vereinigten Stände der Augspurgischen Confession in Mißtrauen gegen einander setzen, ganz und gar trennen und also dem Türken und Papt Thür und Fenster [auftun], uns herwieder durch solche intestina odia und Simultäten in die vorige Finsternis, ja in die allerbeschwerlichste Dienstbarkeit zu stürzen, Deme aber, wie billig, alle christliche Stände vorzubauen eifern sollten, Dahero er dann anderen Frevelern, unwahrhaftigen Verläumdern und Aufwieglern zum abscheulichen Exempel nicht unbillig mit einer ansehnlichen Leibstrafe zu belegen.

Demnach gelanget an E. L. die freund- und schwägerliche Bitte, dieselben geruhen solche angedeutete Vorrede unbeschwert selber zu verlesen, darin denn diese Worte gefunden werden, daß wir dem heiligen Geiste das Strafamt soviel die falsche, irrige Lehre betrifft, verboten (welches aber aus den Worten des mandati keineswegs zu erzwingen) item daß wohl zu beherzigen, ob man mit gutem reinem Gewissen in solch mandatum willigen und dem Teufel sein Liedlein singen wolte (mit welchen Worten dann auch nichts anderes denn eine öffentliche Aufwiegelung unserer Untertanen wieder Uns gesucht wird, und daß der Ehrenschränder Unser Mandat uns zu höchstem Despekt des Teufels Liedlein nennet) und nach solcher Verlesung und eingenommenem Bericht, wie fälschlich, unwahrhaftig, aufrührisch und ehrverleßlich Uns dieser schmähdurstige Bub ausgerufen, E. L. selbsteigenem begabten Verstande nach, auch zu rühmlicher Nachfolge des weiland hochgeborenen Fürsten etc. Christian etc. Ihres bei Gott ruhenden Vaters, diesen Gesellen nicht allein in gefängliche Haft nehmen und mit einer schweren Leibstrafe belegen, sondern auch aufs schärfeste durch vertraute Personen befragen, wer oder wol dieselbigen seien, die seiner Anzeige nach [gestrichen: aus diesen unsern Fürstenthumben und Landen] ihn zu Verfertigung dieses lästerlichen Buches angemahnet, und Uns bei Zeigern, dem Wir darnach zu warten befohlen, davon unbeschwert Abschrift zukommen lassen wollen. Daran erzeigen Uns E. L. einen besonderen, angenehmen freund- und schwägerlichen Gefallen, bezeugen auch dadurch, daß Sie an solchen Calumnianten, die den gemeinen Frieden hassen und stören, und nichts mehr suchen, als daß sie die alte vertraute Correspondenz unter Churfürsten und Ständen aufheben mögen, kein Gefallen tragen, sondern dieselben vielmehr als friedhäßige Auführer zu unterdrücken und nach Gottes Befehlig malum de populo tuo etc. abzutun und also den geruhlichen Zustand und Wohlfahrt des allgemeinen Vaterlandes zu befördern und zu erhalten geneiget.

Wollen nicht zweifeln, es werde E. L. sich hierinne auf Unser rechtmäßig Suchen also bequemen, wie Sie in gleichem Falle von Uns gern getan haben wollten, und wie ohnedem die uralte Verständnis zwischen den respektiven chur- und fürstlichen Häusern Sachsen und Holstein und die nunmehr Gottlob durch soviel Jahr wohl erhaltene und continuirte Schwägerliche Verwandtnis erfordern tut.

Da Wir E. L. herwider angenehme, gefällige Dienste in einem oder andern bezeigen können, wollen wir jederzeit bereit und gutwillig dazu erfunden werden, dieselbige zuneben dero herzvielgeliebten Gemahlin in Schutz des Allwaltigen Gottes hiemit getreulich befehlend. . . .

An
Churfürsten zu Sachsen etc.

Anlage Nr. 3.

Instruktion für Justus Antrecht bei dessen Sendung an Herzog Friedrich von Holstein⁷⁹⁾.

. . . Er soll das herzliche Beileid zum tödtlichen hintritt Johann Adolfs aussprechen, der nicht allein sein, des Landgrafen, und der Seinen getreuer Freund, sondern auch ein vornehm Mitglied des heil. Röm. Reiches und sonderlich der Evangelischen Fürsten und Stände gewesen sei, was „allermeist auch bey den itzigen gefährlichen und mißlichen Leufften“ zu bedauern sei; ihm namentlich zum Troste sagen, daß Seine Gottseligen Vd. ein gottselig, rhümblich leben vnd regiment in dießer welt geführt, daßelbig christlich vnd wohl beschloffen, vnd einen vortreflichen ruff vnd nahmen hinterlassen, denen wir auch nachmalß eine fröliche auferstehung an jenem großen tage wünschen. . . . Er soll ferner dem Herzog Friedrich aufrichtige Glückwünsche zum Antritt der Regierung bringen und ihn bitten, die bisherige vertrauliche Korrespondenz zwischen den Häusern Holstein und Hessen zu continuieren.

„Alß aber auch diese Legation neben obangedeuter Vorbring(en) dahin vornemblich bedacht ist, waßmaßen Se. Vd. in Religion- vnd glaubens sachen also erinnert, disponiert und gewonnen werden möchte, vff das sie Ihres Herrn Vatters löbliche vnd in gottes wort begründte confession vnd glaubens behandtnis vnd deßwegen vorgehabte auch ein theils durch annehmung derselben confession zugethane geist- und weltlicher Diener und sonstet angefangener reformation nicht improbierten vnd zerstörten, noch auch zu dem ende solche Diener wieder abschaffen ließen, sondern in denen terminis, wie es der Herr Vatter angefangen vnd verlassen, ferners continuiren vnd vortführen, So will vonnöthen seyn, daß vnser Gesandter in anbringung dieser vnser treuherzigen erinnerung gutte discretion gebrauche, Vernimmt er nun, daß dießer Christlicher erinnerungs Punct wegen der Umbständen vnd eins theils hierzu vbell affectionirten Rätße der Hauptwerbung pro prima vice nicht anzuhenden sein woltte, So soll er hier zu eine andere occasion außsehn, oder anderwertige geheime Persönliche audienz erlangen, vnd alsdann obige Christliche erinnerung mit gutter bescheidenheit vnd dießes vnguehrlichen Inhalts vnserwegen vorbringen, Remblich

Wir setzen außer zweiuell, Ihre Vd. würden bey antretung Ihrer Fürstlichen Regierung die Ehre Gottes vnd hierzu gehörige bestellung (von) Kirchen und Schuelen und also vnser wahre Christliche religion als das höchste vnd of schwere Rechenschaft allen Christlichen Potentaten vnd Regenten anuertrautes kleintot mit besonderm Christlichem eyffer vnd Sorgfalt sich angelegen sein lassen, Nun müsten Ihre Vd. was vor einer Re-

⁷⁹⁾ Marburger Staatsarchiv D. W. S. 682.

ligion und confession dero Herr Batter verwandt und zugethan gewesen, Vnd welcher gestalt Ihre gottselige Vd. deroelben Ihrer Confession und gewissen nach den Gottesdienst zu bestellen und zu reformiren vorgehabt, Vnd ob wir wohl zu Ihrer Vd. das gewiß und unfeilbarlich vertrauen hetten, sie werden diß Ihres Herrn Batters gottsehligh Intent nicht allein nicht improbiren und straffen, Vielweniger was albereits gebant, wieder einreißen und abschaffen, sondern vielmehr vortstellen und erweitern, Vnd also des Herrn Batters lobwürdigen Exempel und fußtapffen nachgehen, So hetten wir icht doch aus Christlicher sorgfaltigkeit, auch sonderbahrer zu Ihrer Vd. tragender Liebe nicht ombgehen können, Ihre Vd. zu beständiger continuation und vortsetzung eheberürts väterlichen und Christlichen Intents freundlich zu erinnern und zuvermahnen, Dann ob wir woll erachten können, was Ihre Vd. vor difficulteten wegen Ihrer allernechsten und liebsten angewandten und freunden, auch selbsteigener Ritter- und Landschafft sich einbilden und zugemuth ziehen möchten, So werden aber auch J. Vd. als ein in Gottes wort wohl fundirter Fürst hiergegen betrachten, das sie Gott mehr als den Menschen schuldig, und das der Gott, der Ihrem Herrn Batter zu diesem gottseligen werck und hierunder erwiesener Hindansetzung alles respectus personarum Herzmuth und standhaftigkeit verliehen, noch lebe und Ihrer Vd. hierin ebenmehlig beystehen, und also diße sache als seine eigene sache zu seines nahmens Lob und ehre außführen, So wehre auch unsere meinung nicht, daß wir Ihre Vd. zu einer vrpflöglichen (Reformation), und dardurch Ihre Freunde, Ritter und Landschafft widder sich gleichsam zu concitiren und zubewegen, rathen wollten, Sondern daß Ihre Vd. hierin Exemplo Paterno mit guter deysteritet und gelegenheit pro captu et humore gentis verfahren und das incrementum und gedeyen Gott beuehlen theten, der nicht weniger in dießen als auch zuzuor in anderer Fürstenthumb und Landen den schweren anfang zu einem gutten Ende, nach außweisung bekannter Exempel facilitiren und schicken würde, Wie dann auch vnser gesandter nach erfolgter erklärungs oder verspürter gemütsmeinung mit Ihrer Vd. hieraus pro re rata weiter reden oder auch nach Befindung ferner glimpfliche Instanz gebrauchen kan, aus welcher Conferenz wie auch vom Canzler Vaelio⁸⁰⁾, Hoffmeister Dalwigen, und andern wohl affectionirten er zu erforschen und zuuernehmen hat, ob und was vor einen grund und eyffer Seine Vd. in der reformirten Religion gefast und was disfals vor Hoffnung vorhanden, Inmaßen auch er, der Gesandter, mit allem fleiß bey den Råthen dießer sache halben sich notdürftig vnderreden und an gutter vnderhawung und beforderung nichts erwinden lassen, und ons von allem, was disfals und sonstet bei der Regierung vorleufft, umbstendig und vnderthenig referiren soll.

Signatum Ziegenhain am 5. October Ao. 1616.

L. S.

Moriz Pf v Hessen.

Anlage Nr. 4.

Zwei Briefe des jüngeren Fabricius an Propst Morizen von Tondern⁸¹⁾.

I.

S. P. Ita est, Reverende et clarissime Domine Praeposite, Domine fautor colendissime, uti fama retulit. Londinenses Dithmarsii Pastorum

⁸⁰⁾ Laurentius Vaelius ward nach dem Tode des Dr. Nic. Junge 1611 Ranzler und blieb es auch nach dem Absterben Johann Adolfs, jedoch nur bis 1618. Aus dieser Stelle geht deutlich hervor, daß er ebenso wie Dalwig (s. oben) calvinistisch gesinnt war.

⁸¹⁾ Kong. Bibl. Kopenhagen. Bl. kgl. Saml. Fol. 1104.

istius Ecclesiae propriid. Nupt. in Cana Galilaeae mihi obtulerung⁸²⁾. Agnosco divinam providentiam et clementissimam de me curam. Obiit beatus pastor Dn. Hartvicus Spletenius⁸³⁾ prid. Dom 1. Epiph., ego in locum ejus die, ab obitu quinto eligor: vocationem septimo vidi. Sed in hoc negotio Diaboli rabiem sentio, qui nescio, quid turbarum hic molitur. Habent Dithmarsii et habuerunt a bello nupero ad hunc usque diem salvum et integrum jus Patronatus. Id clementissimus Princeps initio visus fuit velle adimere. Sed rectius haec divino numine ceciderunt. Id unum jam Princeps urget ut Juramentum novum (scio V. R. illud notum) praestem. Id Dithmarsii nolunt neque ego vellem si vitari posset. Illi, inquam, nolunt: habent enim suum Superintendentem, suum Examen, suam ordinationem, suum Juramentum. Haec devotissime petunt sibi relinqui integra. Quid impetraturi sint forte si Deus volet hic ipse dies hodiernus dabit. Adsunt enim secundo jam hic et constantiam suam profecto non obscuris produnt indiciis. Ego eventum Deo commendo. Ipse faciet. Quam primum negotium absolutum fuerit (felicitate autem ut absolvatur animum Deum rogo et ut V. R. idem mecum facere dignetur, obnixè rogo) faciam ut V. R. sciat.

II.

S. P. Literas vestras, Reverende et clarissime Domine Praeposite, Domine fautor et affinis colendissime, recte vidi et legi. Verum omnino esse agnosco, quod sub ipso literarum vestibulo V. R. scribit, Jehovaham unum ac solum gressus nostros dirigere et ita dirigere, uti nos quidem futurum divinare non poteramus. Vere ille mirabilis est: cujus ego mirabilem in vocando me dispositionem ac voluntatem demirari ac depraedicare nunquam satis possum. Sit ille benedictus in secula. Gratulationem V. R. uti lubenter ita reverenter officioseque accipio, Deumque rogo votum ut piissimum clementissime exaudiat. Negotium hoc de Pastoratu meo initio quidem anceps ac dubium feliciter tamen cessit, secus atque *μυριότερηνης* ille⁸⁴⁾ volebat. Jus patronatus Dithmarsis salvum relictum est: uti et jus ordinandi, quod aulici ad Calvinianum nostrum Ph. Caesarem translatum optabant⁸⁵⁾. Illud unum Princeps Illustrissimus voluit, Juramentum ut acciperent. Id cum tandem nulla ratione declinari posset, dilucidam Juramenti explicationem petierunt, et impetrarunt. I. quaesiverunt was für eine Augspurgische Confession verstanden würde, ob die Anno 1530 gegeben? Responderunt Cancellarius et D. Juchertus (cum illis enim semper egerunt Dithmarsii) quod sic: et nulla alia. Petierunt, man möchte dabei setzen: vnd derselben Apologia Smalcaldicis Articulis, majore et minore Catechismo Lutheri. Id fac-

⁸²⁾ Mag. Jacob Fabricius der Jüngere, geb. 1588, ward 1614 zum Pastor in Lunden voziert, 1615 zugleich zum Propsten von Norderdithmarschen bestellt, aber schon 1616 von der Herzoginwitwe Augusta zum Hofprediger in Sufum berufen. 1622 seinem Vater im Generalsuperintendentenam adjungiert, ward er dessen Nachfolger, starb aber schon 1645. Vgl. Krafft, S. 293—301.

⁸³⁾ Hartwig Splete war zugleich Propst von Norderdithmarschen.

⁸⁴⁾ Wer mag mit diesem „Tausendkünstler“ gemeint sein? Vielleicht der Kanzler L. Laelius, der in Anlage 3 als ein Reformierter charakterisiert wird. Dessen „Tausendkünstlerschaft“ bewährte sich eben in der Anpassungsfähigkeit, die er den steifnackigen Dithmarschern gegenüber bewies.

⁸⁵⁾ Also das Ordinationsrecht in Dithmarschen, das man einst in kryptocalvinistischem Sinne Fabricius dem Älteren genommen hatte, wollte man jetzt in gleicher Absicht seinem Nachfolger wieder zulegen.

tum. II. quaesierunt wie verboten würde Persönliche anziehung? Rp. alle unnötige: vnd solle das wort Vnnötig so woll vñ diese wort persönliche anziehung als vñ die andern wort: scheltwort wortgezencke etc. geho- gen werden. Illa D. Juchertus pluribus sic explicavit: Das mögen eumre Prediger wol thuen: Sie mügen alle falsche lehr vnd Ihrthumbe wol strafen vnd refutiren: mögen wol ihr Zuhörer marnen, lieben Zuhörer, dafür sollet ihr gewarnet sein, so lehren die Calvinisten (expresse hoc dixit) Das ist vnrecht, aus diesem fundament: den also sagt hir gottes wort etc. Mögen also alles sagen, was der text mit sich bringe. Aber das Vnmäßige schelten vnd Verdammn wil Ihr F. G. durchaus nit haben⁸⁶). Nichts anders wird eumern Predigern verboten. Haec pluribus verbis audierunt omnes legati vnd Bollmechtig aus Ditmarschen. III. quaesierunt, wie das zu verstehen, das man den Kirchenrätthen vnd visitatoren solle gehorsam sein, Den sie erckneten nur ihren Superintendenten sampt den eltesten Pastoren vnd landvoget, Sonst aber niemand. Rp. Es soll auch durch diese Kirchenrätthe nichts anders verstanden werden den eben eumer Superintendens (quem etiam addiderunt in Juramento) eumer landvoegt vnd elteste Pastoren⁸⁷). Dabei istz geblieben. Et cum hac explicatione acceperunt Juramentum. Weil also die Ordinatio geschah da im lande remotis omnibus Calvinianis. Haec autem ad futurum diem solis quod Deus OPT. MAX. esse velit. Sed et Sacellanus istius loci obiit, cui succedet frater meus Philippus⁸⁸). Atque ita erimus Collegae: scio, non sine divino numine. Ordinationem et ille statim mecum suscipiet. Annus tamen gratiae adhuc debetur viduae. Ita res agitur, Vir clarissime, quod R. V. . . .⁸⁹) hac occasione nolui nec debui. Valeat R. V. Bellissime ad annos Nestoreos, nosque sibi aeternum commendatos habeat. Vellem plura: Sed profecto otium non est. His enim diebus abitum maturamus. Valeat iterum R. V. et inconcinnae scriptioni ignoscat. Dabam postrid. Est. mihi. Ao. 1614.

V. R
aeternum studiosissimus
M. Jacobus Fabricius.

⁸⁶) Hier haben wir eine Verdrehung der ursprünglichen Meinung. „Persönliche Anziehung“ kann inbezug auf dogmatische Kontroverspredigten doch nur bedeuten, daß diese oder jene irrige Lehre mit dem Namen ihrer Vertreter, also als zwinglisch, calvinisch usw. bezeichnet wurde. Eben dies war im Eide den Predigern verboten, damit ihre „Zuhörer“ über die Gefahren des Calvinismus im Unklaren blieben. Im trüben Wasser konnte man dann später desto besser fischen: je weniger die Leute orientiert waren, desto besser konnte man ihnen später den Calvinismus als Lehre des göttlichen Werkes predigen.

⁸⁷) Auch dies ist eine Verdrehung des ursprünglichen Sinnes. Unter den „Kirchenrätthen“ waren ohne Frage die als neues Kirchenregiment etablierten Hofräte zu verstehen: für die wollten die Dithmarscher nicht beten.

⁸⁸) Mag. Philipp Fabricius wurde 1616 Nachfolger seines Bruders im Pastorat, starb aber schon 1618.

⁸⁹) Unleserliches Wort, dem Sinne nach = „verhehlen“.